

Verwaltungsbericht der Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Gafner, M. / Seematter, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1946)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DER VOLKSWIRTSCHAFT

DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1946

Direktor: Regierungsrat Dr. M. Gafner
Stellvertreter: Regierungsrat A. Seematter

I. Berufsberatung und Berufsbildung

A. Kantonale Zentralstelle für Berufsberatung

Die Berufsberatung hat die Aufgabe, die der Schule entwichenen Knaben und Mädchen dem richtigen Beruf zuzuführen. Sie leistet daher Mithilfe beim Aufsuchen einer Betätigung, die, so weit als es möglich ist, der Neigung und den Fähigkeiten der Jugendlichen entspricht. Andererseits muss sie aber auch darauf achten, dass der Beruf, dem der Jugendliche zugewiesen wird, ihm bei guter Leistung ein Auskommen und Aufstiegsmöglichkeiten bietet. Dies bedingt, dass die Berufsberatung sich weitgehend ebenfalls von arbeitsmarktliehen Erwägungen leiten lässt. Sie erfüllt damit eine wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe.

Diese Aufgabe der Berufsberatung wurde im Berichtsjahr durch die Vollbeschäftigung unserer Wirtschaft und den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, wie auch an Hilfsarbeitern, wesentlich erschwert. Viele Jugendliche, die früher ohne weiteres den Weg zur Berufsberatung und zur Erlernung eines richtigen Berufes gefunden hatten, wurden durch die Überbeschäftigung in der Uhrenindustrie und durch deren Suchen nach jugendlichen Hilfskräften, die bereits nach ganz kurzer Anlernzeit gut entlohnt werden, veranlasst, von der Schulbank weg ins Erwerbsleben zu treten. So menschlich verständlich dies einerseits

scheinen mag, so liegt darin für die betreffenden Jugendlichen eine grosse Gefahr, und viele von ihnen werden einmal ihren zuwenig überlegten Schritt schwer büssen müssen. Denn wenn der wirtschaftliche Rückschlag kommt und diese rasch Angelernten im Betrieb überflüssig werden, sind sie zu alt, um noch als Lehrling oder Lehrtochter einen Beruf richtig zu erlernen, und es wird ihnen dann auch doppelt schwer fallen, sich im Existenzkampf des Lebens zurechtzufinden.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist heute derart, dass fast alle Erwerbsgruppen grosse Mühe haben, den nötigen beruflich ausgewiesenen Nachwuchs zu finden. Eine Ausnahme machen die technisch gerichteten Berufe, wie Mechaniker, Feinmechaniker, Elektromechaniker, Maschinenschlosser und Elektroinstallateur, für die das Interesse der Knaben andauernd gross ist. Dagegen konnten viele Lehrstellen in andern gewerblichen Berufen nicht besetzt werden. Im Jahre 1940 interessierten sich z. B. 141 Knaben, die bei den Berufsberatungsstellen des Kantons Bern angemeldet waren, für Berufe des Bekleidungs- und Reinigungsgewerbes, während im Berichtsjahr nur 50 Anwärter zu verzeichnen waren. Bei den Mädchen (Frauenberufe) ging diese Zahl von 438 im Jahre 1940 auf 323 im Jahre 1946 zurück. Noch grösser ist der Unterschied bei den Anwärterinnen für den Haushalt; 1940 waren es 938, 1946 nur deren 446. Der Mangel an Lehrmädchen und weiblichen Arbeitskräften dauert an. Trotz des Mangels an Nachwuchs halten einsichtige Meister fest an ihren

Mindestanforderungen in bezug auf die Eignung der Lehrlinge. Es gibt leider aber auch Betriebsinhaber, die es an der nötigen Sorgfalt bei der Auswahl der Lehrlinge fehlen lassen und damit weder sich noch den jungen Leuten und unserer Volkswirtschaft einen guten Dienst leisten.

Der gegenwärtige Mangel an Arbeitskräften hat auf der andern Seite die erfreuliche Folge, dass z. B. viele Infirmen in Arbeitsstellen untergebracht werden können, denen in den dreissiger Jahren fast nicht zu helfen gewesen wäre. So ist heute jeder, der etwas arbeiten kann und will, irgendwo willkommen.

Es ist wichtig, dass die Berufsberater die eingangs erwähnten wirtschaftlichen Zusammenhänge möglichst klar übersehen und ihre Entwicklung beurteilen können. Dazu dienten auch im Berichtsjahr wiederum die kantonalen Berufsberaterkonferenzen. An zwei Konferenzen behandelten die bernischen Berufsberater folgende Fragen: «Aufgabe und Organisation der Berufsberatung für die akademischen Berufe» und «Die Überkonjunktur und ihre Auswirkung auf den Berufsnachwuchs». An beiden Tagungen wurden ausserdem zeitgemässe Fragen der Berufswahl behandelt und Betriebsbesichtigungen durchgeführt.

Die Zentralstelle organisierte ihrerseits einen zweitägigen Weiterbildungskurs für Gruppenprüfungsleiter, die bisher schon bei den Prüfungen mitwirkten oder sie selbständig durchführten und die am letztjährigen Einführungskurs teilgenommen hatten. Es nahmen 11 Berufsberater und eine Berufsberaterin daran teil.

Die Berufsberatungsstellen befassten sich im Berichtsjahr mit 5788 Beratungsfällen (Vorjahr 6046), davon entfielen 3331 auf Knaben und 2457 auf Mädchen. Die Zahl der gemeldeten offenen Lehrstellen betrug 3606 (1875 für Knaben, 1821 für Mädchen) gegen 3298 im Vorjahr. Nach den eingegangenen Meldungen wurden 1990 jugendlichen Lehrstellen vermittelt. Diese verteilen sich auf 1095 Knaben und 895 Mädchen (davon 318 in den Haushalt).

Bei den Berufsberatungsstellen, die der kantonalen Organisation angeschlossen sind, wurden 462 Stipendengesuche eingereicht (415 im Vorjahr), 324 entfallen auf Knaben und 138 auf Mädchen.

Mit den Berufsverbänden wurden wiederum Gruppeneignungsprüfungen durchgeführt. An 68 Prüfungen (Vorjahr 64) nahmen 1233 (Vorjahr 1160) Berufsanwärter (1224 Knaben und 9 Mädchen) teil. 41 Prüfungen fanden in Bern statt, die andern in Adelboden, Biel, Burgdorf, Interlaken, Langenthal, Pruntrut, Thun sowie in der Erziehungsanstalt auf dem Tessenberg. An den für Anwärter auf die kaufmännischen und liberalen Berufe zusammengestellten und methodisch weiterentwickelten Gruppeneignungsprüfungen wurden 119 Anwärter (Vorjahr 71) auf ihre Eignung hin untersucht. Besondere Eignungsprüfungen wurden mit 222 (Vorjahr 160) Mädchen durchgeführt. Einzeleignungsprüfungen wurden an 171 Knaben (Vorjahr 238) vorgenommen.

Die Organisation der Berufsberatung im Kanton Bern hat eine Erweiterung erfahren durch die Schaffung einer Berufsberatungsstelle für den Amtsbezirk Schwarzenburg. Der Berufsberater und die Berufsberaterin haben ihre Arbeit gegen Ende des Jahres 1946 aufgenommen.

Auf Ende Dezember 1946 ist Herr Albert Münch, Berufsberater, von seinem Amte als Vorsteher der kantonalen Zentralstelle für Berufsberatung zurückgetreten. Seit dem Jahre 1927, als er die Stelle eines Vorstehers der privaten Zentralstelle für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge übernommen hatte, förderte er die Entwicklung der Berufsberatung im Kanton Bern, die ab 1. Januar 1932 zu einer öffentlichen, von Gemeinden, Kanton und Bund getragenen Institution wurde. Herr Münch hat wesentlich dazu beigetragen, dass heute die Berufsberatung im Kanton Bern als leistungsfähige Institution im Dienste unserer Jugend und der Volkswirtschaft arbeiten kann. Seine erspriessliche Tätigkeit wurde ihm von den zuständigen Behörden gebührend verdankt. Zum neuen Vorsteher wurde der bisherige Adjunkt, Herr J. W. Hug, gewählt.

B. Kantonales Amt für berufliche Ausbildung

1. Allgemeines

Die starke Beschäftigung in allen Betrieben bietet hinreichende Arbeit zur Ausbildung der Lehrlinge. Die drängenden Aufträge in den einzelnen Betrieben führen aber leicht zu einer gewissen Unrast und hemmen gelegentlich die stufenweise, planmässige und zielbewusste Ausbildung. Immerhin haben die Leistungen im gesamten nicht abgenommen, sondern in manchen Berufen konnte der Ausbildungsstand noch verbessert werden dank der Einsicht und Unterstützung seitens der Lehrbetriebe, Berufsverbände und der beteiligten Behörden.

Als Leistungsausweis für selbständige Berufsleute steht im Gewerbe immer mehr die Meisterprüfung im Vordergrund. Sie hat auch eine praktische Auswirkung erfahren: Der Bund machte in verschiedenen Berufen die Annahme von Lehrlingen in Neulehrbetrieben von der Meisterprüfung abhängig, und in zwei Berufen (Schuhmacher- und Coiffeurberuf) ist eine Bewilligung zur Eröffnung oder Übernahme von Betrieben notwendig, wobei die Meisterprüfung als Leistungs- und Berechtigungsausweis dient.

2. Berufslehre

Die Berufslehre wurde in verschiedenen Berufen durch Vorgehen wie Lehrmeisterkonferenzen, Lehrmeisterkurse, Lehrgänge, Wegleitungen, Veröffentlichungen usw. gefördert.

Der Regierungsrat stellte anlässlich des 200. Geburtstages von Heinrich Pestalozzi einen zusätzlichen Beitrag von je Fr. 20,000 während der nächsten 5 Jahre zum ordentlichen Kredit für die Förderung bedürftiger Lehrtöchter und Lehrlinge (zu Lasten des Fonds für Berufsbildung) zur Verfügung.

Die 47 Lehrlingskommissionen besorgten die Aufsicht über die Lehrverhältnisse und erledigten die damit zusammenhängenden Geschäfte in 82 Gesamtsitzungen. Die Kosten betrugen Fr. 28,155 (Fr. 29,597 im Vorjahr).

Im Kanton bestanden 12,014 (Vorjahr 11,995) Lehrverhältnisse mit 8692 (8676) Lehrlingen und 3322 (3319) Lehrtöchtern.

Es wurden Beiträge bewilligt:

zur Förderung der Berufslehre	593	(536)
zur beruflichen Weiterbildung und Vorbereitung auf die Meisterprüfung	46	(43)
Die Auslagen betrugen Fr. 90,000 (Fr. 70,000).		

3. Beruflicher Unterricht

a. Allgemeines

Der berufliche Unterricht wurde durch den Ausbau von Berufsschulverbänden, die Schaffung hauptamtlicher Lehrstellen, Unterrichtskonferenzen, Lehrerbildungskurse, Wegleitungen usw. vertieft und ausgebaut.

Durch die Kürzung der Bundesbeiträge an die Berufsschulen ergab sich für den Kanton die Notwendigkeit, seinerseits mit den beteiligten Gemeinden für den Ausfall aufzukommen. Im übrigen führten die Teuerungszulagen auf den Besoldungen der Lehrer, die Teuerung auf allen Materialien sowie die Zunahme der Lehrverhältnisse und damit der Klassenbestände zu einer wesentlichen Erhöhung der staatlichen Aufwendungen für die beruflichen Schulen. Regierungsrat und Grosser Rat bewilligten die erforderlichen Kredite und Nachkredite, so dass im Berichtsjahr die finanziellen Grundlagen der Berufsschulen gesund und die Leistungen der Schulen auf der Höhe der Anforderungen erhalten werden konnten.

b. Berufsschulen

aa) Fachschulen

Lehrwerkstätten der Stadt Bern: 138 Mechaniker, 31 Schreiner, 35 Schlosser, 25 Spengler; total 229 Lehrlinge.

Frauenarbeitschule Bern: 45 Damenschneiderinnen, 11 Knabenschneiderinnen, 23 Wäscheschneiderinnen, 8 Stickerinnen, 21 Schülerinnen im Lehratelier für Minderbegabte; total 108 Lehtöchter.

Die hauswirtschaftlichen Kurse für Kleidermachen, Sticken, Weissnähen, Flicker, Glätten, Kochen usw. werden von 1247 Töchtern besucht.

Uhrmacher- und Mechanikerschule St. Immer: 46 Mechaniker, 7 Etampnenmacher, 17 Radiotechniker, 38 Uhrmacher, 16 Régleusen; total 124.

Handelsschule Delsberg: 34 Schüler, 29 Schülerinnen; total 63.

Handelsschule Neuenstadt: 92 Schüler, 101 Schülerinnen; total 193.

bb) Gewerbeschulen

Die 36 Gewerbeschulen wurden von 8690 Lehrlingen und 1504 Lehtöchtern besucht (im Vorjahr 7936 Lehrlinge und 1604 Lehtöchter).

cc) Kaufmännische Schulen

Die 22 kaufmännischen Schulen unterrichteten 1285 Lehrlinge und 2012 Lehtöchter (Vorjahr 1268 und 2033).

c. Lehrerbildungskurse

An den schweizerischen Kursen für Lehrer von Berufsschulen nahmen 98 bernische Lehrer teil. Das kantonale Amt für berufliche Ausbildung führte mit den beteiligten Kreisen Veranstaltungen zur Förderung des beruflichen Unterrichtes durch.

d. Weiterbildung im Berufe

Berufsschulen, Berufsverbände und das Amt für berufliche Ausbildung veranstalteten nach Bedürfnis Weiterbildungskurse für gelernte Berufsleute. An den 14 kaufmännischen Schulen sind im Winterhalbjahr 1945/46 88 Sprachkurse mit 1451 Teilnehmern, 60 Handelskurse mit 1354 Teilnehmern durchgeführt worden, an 19 Gewerbeschulen und Fachschulen 51 Kurse für 1020 Teilnehmer in geschäftskundlichen Fächern und 77 berufliche Kurse mit 1975 Teilnehmern. Dazu kommen weitere Veranstaltungen von Berufsverbänden, die das Amt für berufliche Ausbildung fördert. Bedürftigen Teilnehmern wurden nach Massgabe des Kredites Beiträge an ihre Kosten ausgerichtet. Zahlreichen selbständigen Berufsleuten und Arbeitern wurde die Vorbereitung auf die Meisterprüfung oder eine andere höhere Fachprüfung erleichtert.

e. Handelslehrerprüfungen

Im Berichtsjahre wurden zwei Handelslehrer patentiert.

4. Lehrabschlussprüfungen

a. Allgemeines

Dank der verständnisvollen Zusammenarbeit von Experten, Betrieben, Berufsverbänden und Prüfungskommissionen wurden trotz der zeitbedingten Erschwerungen die Prüfungen mit zureichenden Leistungen der Prüflinge durchgeführt. Expertenurse, Expertenkonferenzen, Richtlinien und Aufgaben trugen zu Verbesserungen bei. Die Prüfungserfahrungen wurden für die Aufsicht der Berufslehre wie für den beruflichen Unterricht ausgewertet.

b. Gewerbliche Lehrabschlussprüfungen

Geprüft wurden 2187 Lehrlinge und 592 Lehtöchter. Die Kosten betrugen Fr. 152,197.67 (Vorjahr 132,735.30 mit 2099 Lehrlingen und 647 Lehtöchtern).

c. Kaufmännische Lehrabschlussprüfungen

Es wurden 688 (Vorjahr ebenfalls 688) kaufmännische Lehrlinge und Lehtöchter geprüft. Die Kosten betrugen Fr. 19,977.40 (Vorjahr Fr. 18,868.27).

Die Verkäuferinnenprüfungen erfassten 441 Lehtöchter (Vorjahr 377). Die Aufwendungen betrugen Fr. 9809.04 (Vorjahr Fr. 8131.90).

5. Bundesratsbeschluss über den Fähigkeitsausweis für die Eröffnung von Betrieben im Gewerbe vom 16. Februar 1945

Durch Verfügungen des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 28. Dezember 1945 und vom 1. Juli 1946 wurde der Bundesratsbeschluss über den Fähigkeitsausweis für die Eröffnung von Betrieben für das Schuhmachergewerbe und das Coiffeurgewerbe anwendbar erklärt. Das kantonale Amt für berufliche Ausbildung hat zuhanden der Volkswirtschaftsdirektion im Berichtsjahr 45 Gesuche aus dem Schuhmachergewerbe und 16 aus dem Coiffeurgewerbe geprüft. Die Volkswirtschaftsdirektion hat 8 Gesuche aus dem

Schuhmachergewerbe abgewiesen, während 15 Gesuche ohne weiteres und 22 Gesuche unter der Voraussetzung der Meisterprüfung innert 2 Jahren bewilligt werden konnten. Aus dem Coiffeurgewerbe wurden 7 Gesuche ohne weiteres und 9 bedingt (Meisterprüfung) bewilligt. Die Einführung der Bewilligungspflicht hat wesentlich zur Wertschätzung der Fähigkeitsausweise (Lehrabschlussprüfung und Meisterprüfung) und damit zur Gesundung der beiden Berufe beigetragen.

C. Kantonale Techniken Biel und Burgdorf und kantonales Amt für Gewerbebeförderung Bern

erstatten besondere Jahresberichte, auf die wir verweisen.

II. Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge

A. Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik

1. Allgemeines

Auch das zweite Nachkriegsjahr stand im Zeichen einer ausgesprochenen wirtschaftlichen Hochkonjunktur. Die Arbeitslosenstatistik wies Tiefzahlen auf, wie sie seit ihrem Bestehen nie erreicht wurden.

Der grosse Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in nahezu allen Erwerbszweigen verstärkte die Abwanderung vom Land in die Städte und industriellen Orte, wodurch vor allem die Landwirtschaft, das ländliche Gewerbe, der Hausdienst und das Gastgewerbe benachteiligt werden. Diese Entwicklung ist bedenklich, da sie auf die Dauer zu Störungen des Gleichgewichtes zwischen Stadt und Land und weittragenden Strukturänderungen innerhalb der Wirtschaft führt.

Schon im Berichtsjahr war es trotz der noch bestehenden Arbeitsdienstpflicht nicht möglich, der Landwirtschaft das erforderliche ordentliche und zusätzliche Personal in genügender Zahl zu beschaffen. Auch für die Torfausbeutung, Bodenverbesserungen und den Kohlenbergbau konnte nur mit grösster Mühe ein Minimalbedarf an Arbeitskräften gedeckt werden.

Angesichts dieser Sachlage erwies es sich als unumgänglich, der Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften zuzustimmen.

2. Arbeitsvermittlung

Alle sich beschäftigungslos meldenden, vermittlungsfähigen Arbeitskräfte konnten sofort untergebracht werden, soweit die betreffende Berufsgruppe nicht gerade ein witterungs- oder saisonbedingtes Nachlassen der Beschäftigung verzeichnete. Im Jahresdurchschnitt waren 464 Personen ganz, 14 teilweise arbeitslos. Dabei ist die Feststellung nicht uninteressant, dass z. B. Ende Januar (Zeit der Saisonarbeitslosigkeit) 2335 gänzlich und 31 teilweise Arbeitslose gezählt wurden, gegenüber 28 bzw. 1 Ende August.

	Männer	Frauen	Total
Gemeldete offene Stellen . . .	1912	3051	4963
Besetzte Stellen	1382	762	2144
Keine Vermittlung mangels Stellenanwärter.	530	2289	2819

Die Zahl der dem öffentlichen Arbeitsnachweis gemeldeten Arbeitsgelegenheiten vermag allerdings kein richtiges Bild über den tatsächlichen Bedarf an Arbeitskräften zu geben. Er dürfte ein Vielfaches betragen.

Praktisch war auf dem Arbeitsmarkt während des grössten Teils des Jahres kaum mehr eine einzige vollwertige Arbeitskraft verfügbar. Nahezu alle Erwerbszweige zählen heute zu den Mangelberufen. Am schärfsten macht sich indessen weiterhin die Knappheit an weiblichen Arbeitskräften geltend, vor allem im Hausdienst, in der Krankenpflege, der Hotellerie und der Landwirtschaft.

3. Zulassung ausländischer Arbeitskräfte

Zur Milderung der gespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt ertönte von allen Seiten der Ruf nach Zulassung ausländischer Arbeitskräfte. Mit Rücksicht auf die dargelegten Verhältnisse konnten sich die Behörden der Notwendigkeit nicht verschliessen, der Beschäftigung von Fremdarbeitern in einem beschränkten Ausmass zuzustimmen. Da die Besetzungsmächte in Deutschland und Österreich nur ausnahmsweise Bewilligungen zur Ausreise erteilten, waren es grösstenteils Italiener und Italienerinnen, die Ermächtigungen zur Arbeitsannahme in unserm Land erhielten. Zuhanden der kantonalen Fremdenpolizei wurden während des Berichtjahres insgesamt nicht weniger als 6450 Einreisegesuche ausländischer Erwerbstätiger befürwortet, die sich wie folgt verteilen:

Landwirtschaft	1743
Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe	1555
Hausdienst	1165
Baugewerbe	651
Metall- und Maschinenindustrie	291
Textilindustrie	280
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	158
Holzbearbeitung	87
Verschiedene Berufsgruppen	520
Total	6450

Wo die Ausländer und Ausländerinnen lediglich Lücken ausfüllen, wie in der Landwirtschaft, der Hotellerie oder im Hausdienst, gibt die Zulassung zu keinen Bedenken Anlass, wenn auch eine gewisse Kontrolle unumgänglich ist zur Vermeidung gesundheitlicher Gefahren sowie zur Fernhaltung unerwünschter Elemente.

Anders verhält es sich bei den Begehren aus Industrie und Gewerbe, die ebenfalls in grosser Zahl eingingen. Allerdings gibt es auch hier Wirtschaftszweige, die Ausländer besonders dringend benötigen, weil sie mangels genügender einheimischer Arbeitskräfte nicht einmal ihre normale Produktionskapazität voll ausnützen können. Teilweise entstehen dadurch «Engpässe» in der Fabrikation, wie beispielsweise bei den Giessereien, auf deren Lieferungen die ganze nachgeschaltete Metall- und Maschinenindustrie angewiesen ist. Im allgemeinen drängt sich aber Zurückhaltung auf, wenn Ausländer in grösserer Zahl angefordert werden, weil deren Zuzug keinesfalls zu einer Übersteigerung der gegenwärtigen Konjunktur beitragen soll. Es darf beim Fremdarbeiterproblem nicht einzig auf die heutige Lage abgestellt

vielmehr muss auch an die zukünftige Entwicklung gedacht werden.

Im Interesse der Wahrung des Arbeitsfriedens werden die Gesuche um Arbeitsbewilligungen für Ausländer in enger Fühlungnahme mit den Berufsverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer behandelt. Im weitern gelten für die fremden Arbeitskräfte die gleichen Arbeits- und Lohnbedingungen wie für die Einheimischen.

4. Arbeitseinsatz und Arbeitsdienstpflicht

a. Landwirtschaft

Für alle Jugendlichen wurde die Dauer des Landdienstes wiederum einheitlich auf drei Wochen festgesetzt. Die Nachfrage nach erwachsenen und jugendlichen Helfern war auch im Berichtsjahr ausserordentlich gross. Dem Bedarf konnte nur in unzulänglicher Weise genügt werden. Ohne Anwendung der Arbeitsdienstpflicht wurden 155 Melker, Karrer, Landarbeiter und Heuer sowie 45 weibliche Angestellte für Haus und Feld vermittelt.

An *zusätzlichen* Arbeitskräften kamen in der bernischen Landwirtschaft zum Einsatz:

Einzeleinsatz:

	Männliche	Weibliche	Zusammen
aa) Aus dem Kanton Bern			
Erwachsene	2795	105	2,900
Jugendliche von 16 bis 20 Jahren	5145	4037	9,182
Tolerierte Ausländer	17	—	17
	7957	4142	12,099
bb) Aus andern Kantonen	144	205	349
	8101	4347	12,448

Gruppeneinsatz:

	Männliche	Weibliche	Zusammen
aa) Aus dem Kanton Bern			
Jugendliche	15	26	41
Tolerierte Ausländer	27	—	27
	42	26	68
bb) Aus andern Kantonen einschliesslich Bundespersonal	316	242	558
	358	268	626
Total Einzel- und Gruppeneinsatz	8459	4615	13,074

Arbeitsgruppen wurden noch in sechs Gemeinden gebildet, wovon 3 mit männlichen und 3 mit weiblichen Teilnehmern.

Auf den 30. November 1946 wurden die Bestimmungen über den Arbeitseinsatz und die Arbeitsdienstpflicht in der Landwirtschaft aufgehoben. Damit fielen auch alle Vergünstigungen und Sozialleistungen für die zusätzlich eingesetzten landwirtschaftlichen Helfer und Helferinnen dahin. Zudem war es nun den angestammten landwirtschaftlichen Arbeitskräften wieder gestattet, Arbeit ausserhalb der Landwirtschaft anzunehmen.

b. Arbeiten von nationalem Interesse

Als Arbeiten von nationalem Interesse, auf welche die Arbeitsdienstpflicht anwendbar war, galten im

Berichtsjahre noch die Gewinnung von Kulturland und die Sicherung der Brennstoffversorgung. Bei solchen Arbeiten waren in den Monaten April bis September 1946 durchschnittlich 348 Personen beschäftigt. Die Torfausbeutung im Jura erforderte zudem die Mitarbeit von 146 italienischen Arbeitern.

An Entschädigungen für Mehrauslagen, Minderdienst und Arbeitsausfall infolge schlechter Witterung wurden im Jahr 1946 Fr. 202,525 ausgerichtet. Diese verhältnismässig hohe Summe ist auf die lange Regenperiode zurückzuführen.

Ende September 1946 wurde die Arbeitsdienstpflicht auch für diese restlichen Arbeiten von nationalem Interesse aufgehoben.

5. Arbeitsdetachements

Gemäss Verfügung des Kriegs-Industrie und -Arbeitsamtes durften in die wenigen Arbeits- und Bewachungskompagnien nur noch Arbeitslose eingewiesen werden, die sich freiwillig für diese Dienstleistung meldeten. Bis zur endgültigen Auflösung der Arbeitsdetachements, die Ende März erfolgte, wurden insgesamt 155 solcher Freiwilliger aufgeboden, wobei es sich vorwiegend um ältere, schwer vermittelbare Männer handelte.

Damit hat eine Einrichtung, die in den vergangenen Jahren viel zu reden gab, ihren Abschluss gefunden.

6. Einsatz ausländischer Zivilflüchtlinge

Mit der Aufhebung der Internierung wurden diejenigen Militärinternierten, die aus politischen Gründen nicht in ihre Heimat zurückkehren wollten oder konnten, als Zivilflüchtlinge bewertet und den andern Flüchtlingen gleichgestellt. Sie unterliegen der Kontrolle der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes. Auf Ende des Jahres waren in der bernischen Landwirtschaft 107, in Industrie und Gewerbe 335, im Gastwirtschaftsgewerbe 36 männliche Flüchtlinge tätig. Dazu kamen noch 20 weibliche, in der Hauswirtschaft beschäftigte Flüchtlinge.

Vorwiegend handelte es sich bei diesen Ausländern um polnische und jugoslawische Staatsangehörige.

7. Berufslager und Kurse

- Folgende Berufslager und Kurse erhielten kantonale Beiträge:
 - die Metallehrkurse Bern;
 - die Holzhauerkurse der kantonalen Forstdirektion;
 - Malerkurse in Bern;
 - Maurerkurs in Delsberg;
 - das Pflanzwerk Belpmoos, als zusätzliche Beschäftigung für ältere Arbeitslose.
- Mit bernischen Teilnehmern wurden beschickt:
 - das kaufmännische Berufslager Rolle;
 - das schweizerische Berufslager für Metallarbeiter, Hard bei Winterthur;
 - das schweizerische Berufslager für Herrenschneider, Zürich;
 - das interkantonale Berufslager für Schreiner, Bern und
 - das interkantonale Berufslager für Tapezierer-Dekorateurs, Bern.

8. Besondere Massnahmen

In einer Reihe von Einzelfällen worden Hilfsmassnahmen zur Beschäftigung von Angehörigen intellektueller und freier Berufe durch kantonale Beiträge unterstützt. Es betraf dies Schriftsteller, Graphiker, Werkstudenten sowie aus dem Ausland zurückgekehrte, vom Berner Stadttheater und dem Städtebundtheater Biel-Solothurn zusätzlich verpflichtete Bühnenkünstler und -künstlerinnen.

B. Arbeitsbeschaffung

1. Vorsorgliche Arbeitsbeschaffung

Mit der zunehmenden Besserung des Beschäftigungsgrades in den bautechnischen Berufen wurde die Subventionierung von Projektierungen und Plankonkurrenzen eingeschränkt. Vom Frühjahr hinweg fanden nur noch Projektierungsarbeiten für Hotelenerneuerungen und Tiefbauten Berücksichtigung.

Auf Jahresende verfügte der Bundesrat dann die generelle Einstellung aller Arbeitsbeschaffungssubventionen, womit auch diese Aktion zur Förderung der Bereitstellung baureifer Projekte zum Abschluss kam.

Die in 32 Fällen während des Berichtsjahres zugesicherten Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden belaufen sich auf insgesamt Fr. 322,845.

2. Baugewerbliche Winteraktion

Im Winter 1945/46 gelangte letztmals eine baugewerbliche Umbau-, Reparatur- und Renovationsaktion zur Durchführung. Sie bewegte sich in ähnlichem Rahmen wie die früheren Massnahmen. Einzig für Stall-sanierungen galt eine abweichende Regelung in dem Sinne, dass nur noch Sanierungsvorhaben bis zum Kostenbetrage von Fr. 4000 aus Arbeitsbeschaffungskrediten gefördert wurden. Projekte grösseren Umfanges waren beim kantonalen Kulturingenieurbureau zur Subventionierung aus Bodenverbesserungskrediten des Bundes und des Kantons anzumelden. Daraus erklärt sich auch der Rückgang der aus Mitteln der Arbeitsbeschaffung unterstützten landwirtschaftlichen Bauten gegenüber dem Vorjahr. Eine starke Zunahme verzeichneten dagegen die Subventionsgesuche aus dem Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe.

Über das Ausmass der Aktion gibt nachstehende Zusammenstellung Aufschluss:

Träger der Arbeit	Zahl der Arbeiten	Bausumme	Arbeitsbeschaffungsbeiträge							
			Gemeinden		Kanton		Bund		Total	
			Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
Gemeinden	50	832,350	—	—	8,99	74,816	17,98	149,632	26,97	224,448
Gemeinnützige Körperschaften	30	556,700	5,48	30,506	5,69	31,653	22,33	124,318	33,49	186,477
Privatwirtschaftliche Betriebe:										
a) Hotels und Wirtschaften . .	124	4,786,530	5,85	280,065	6,19	296,574	22,96	1,099,278	35,01	1,675,917
b) Landwirtschaft	104	417,920	3,33	13,934	3,54	14,806	13,47	56,317	20,35	85,057
c) Gewerbe und Industrie . .	61	961,740	3,38	32,313	3,44	33,048	13,59	130,722	20,39	196,083
Private:										
(Umbauten, Reparaturen und Renovationen) ¹⁾	920	4,932,530	4,79	236,581	2,32	114,239	13,12	647,177	20,23	997,997
	1289	12,487,770	4,75	593,399	4,52	565,136	17,68	2,207,444	26,95	3,365,979

Zur Auslösung eines Bauvolumens von nahezu 12,5 Millionen Franken war demnach eine kantonale Leistung von nur 4,52% oder rund Fr. 565,000 erforderlich, woran der Ausgleichsfonds der Lohnersatzordnung die Hälfte rückvergütet.

¹⁾ Inbegriffen 403 Gesuche mit einer Bausumme von Fr. 2,071,600, die von den Gemeinden Bern und Biel auf Grund der ihnen zugeteilten Kreditquoten selbständig behandelt wurden.

C. Förderung der Wohnbautätigkeit

Der subventionierte Wohnungsbau nahm ausserordentlich grossen Umfang an. Während in den Jahren 1943, 1944 und 1945 die Erstellung von je rund 1500 Wohnungen durch die öffentliche Hand unterstützt wurde, waren es 1946 deren 2823. Neben der Vollbeschäftigung unserer Wirtschaft, die den Wohnungsmangel des anhaltenden Zuzuges von Arbeitskräften wegen vielerorts noch verschärfte, mögen es nicht zuletzt die erhöhten Subventionsansätze der neuen Vorschriften gewesen sein, welche diese starke Zunahme mitbedingten.

Ursprünglich war beabsichtigt, vom Gesamtkredit von 6 Millionen Franken des Volksbeschlusses vom 25. November 1945 im Berichtsjahr eine Tranche von 2 Millionen Franken zu verwenden. Die überaus zahlreich eingehenden Gesuche machten es aber notwendig, insgesamt 5 Millionen Franken, zuzüglich der aus dem

Lohnausgleichsfonds zu erwartenden Rückvergütungen, freizugeben. Diese beträchtlichen kantonalen Mittel hätten aber noch nicht ausgereicht, um allen angemeldeten Begehren zu entsprechen. Angesichts dieser Sachlage war es notwendig, die Subventionierung vorerst auf die dringendsten und in sozialer Hinsicht geeignetsten Bauvorhaben zu beschränken. Beitragsbegehren für Einfamilienhäuser, bei denen lediglich der Wunsch nach einem neuen Eigenheim im Vordergrund zu stehen schien, ohne dass nachgewiesen werden konnte, die bisherige Unterkunft sei mangelhaft oder ungesund, konnte nicht entsprochen werden. Ferner musste den einkommens- und vermögensmässig gutgestellten Bauherren in vermehrter Masse zugemutet werden, zugunsten weniger bemittelter Bevölkerungskreise zurückzutreten. Durch Regierungsratsbeschluss vom 25. April 1946 wurde bestimmt, Dienstwohnungen sowie Wohnungen in Geschäftshäusern, Fabriken, Anstalten, Schulhäusern usw. und solche, die im Zusammenhang

mit dem Neubau landwirtschaftlicher Betriebe stehen, seien nur noch ausnahmsweise zu berücksichtigen.

Die am 15. Januar 1946 erlassene kantonale Verordnung IV über die Arbeitsbeschaffung in der Nachkriegszeit (Förderung der Wohnbautätigkeit) kennt die unterschiedliche Behandlung des privaten und genossenschaftlichen Wohnungsbaues nicht mehr. Dies ermöglichte, namentlich bei Ein- und Zweifamilienhäusern, eine bessere Abstufung der Leistungen der öffentlichen Hand nach den persönlichen Verhältnissen der Wohnungsbezüger. Die Beiträge werden im allgemeinen so angesetzt, dass sich die jährliche Belastung, je nach Erwerb und Familiengrösse, zwischen 16 %

und 25 % des jährlichen Brutto-Familieneinkommens bewegt. Um dieses Verhältnis zu erreichen, genügten bei der überwiegenden Zahl der behandelten Fälle Gesamtleistungen von 20—30 %. Für rund 18 % der subventionierten Wohnungen war jedoch die Ausrichtung erhöhter Beiträge von 30—45 % nach den Vorschriften über den sozialen Wohnungsbau notwendig, um die Mieter- oder Eigentümerbelastungen auf ein für die in Frage stehenden minderbemittelten oder kinderreichen Familien tragbares Mass herabzusetzen.

Über das Ausmass der Wohnbauförderung im Jahre 1946 geben nachfolgende Tabellen Aufschluss:

Total der subventionsberechtigten Wohnungen	Total der subventionsberechtigten Baukosten	Beiträge							
		Bund		Kanton		Gemeinden		Total	
	Fr.	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
2823	90,611,000	9,664,675	10,66	7,455,723	8,23	7,802,423	8,61	24,922,821	27,50

	Subventionsberechtigte Baukosten	In %	Zahl der Wohnungen	In %
	Fr.			
Allgemeiner Wohnungsbau	77,916,508	85,99	2315	82
Sozialer Wohnungsbau	12,694,492	14,01	508	18
Zusammen	90,611,000	100	2823	100

Gliederung nach Bauherren	Wohnungen	%
Private	1878	66,52
Genossenschaften	750	26,57
Gemeinden	195	6,91
Total	2823	100

D. Arbeitslosenfürsorge

1. Arbeitslosenversicherung

a. Im Kanton Bern tätige Arbeitslosenkassen

	Anzahl	Bernische Mitglieder
Öffentliche Kassen	12	7,965
Private einseitige Kassen	30	38,363
Private paritätische Kassen	39	8,857
	81	55,185

Bei der Beurteilung nachstehender Tabellen ist zu beachten, dass es sich *nicht* um die Angaben für 1946, sondern für 1945 handelt, weil die Revision der Taggeldausszahlungen jeweils erst im darauffolgenden Jahr vorgenommen wird.

Die günstige Beschäftigungslage im Berichtsjahr kommt somit in den Zahlen über die Aufwendungen

für die Arbeitslosenversicherung noch nicht zum Ausdruck. Zudem ist zu berücksichtigen, dass ein grosser Anteil der Taggeldausszahlungen auf vorübergehende witterungsbedingte Arbeitslosigkeit entfällt, die sich naturgemäss auch in Jahren guter Konjunktur nicht vermeiden lässt.

b. Bezüger und Bezugstage

Kassen	Bezüger		Veränderung	Bezugstage		Veränderung
	1944	1945 ¹⁾		1944	1945 ¹⁾	
Öffentliche Kassen	1,912	1,588	— 324	46,138	41,098	— 5,040
Private einseitige Kassen	7,340	6,717	— 623	172,720	155,923	— 16,797
Private paritätische Kassen	749	482	— 267	18,314	8,149	— 10,165
Total	10,001	8,787	— 1,214	237,172	205,170	— 32,002

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

c. Versicherungsleistungen (Taggelder und Verwaltungskosten)

Kassen	1944			1945 ¹⁾			Veränderung
	Taggelder	Verwaltungskosten	Total	Taggelder	Verwaltungskosten	Total	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche Kassen	356,867.92	25,841.50	382,709.42	371,353.24	34,073.—	405,426.24	+ 22,716.82
Private einseitige Kassen	1,422,401.75	116,287.—	1,538,688.75	1,369,123.72	164,337.—	1,533,460.72	— 5,228.03
Private paritätische Kassen	137,356.90	20,663.50	158,020.40	67,547.60	30,706.—	98,253.60	— 59,766.80
Total	1,916,626.57	162,792.—	2,079,418.57	1,808,024.56	229,116.—	2,037,140.56	— 42,278.01

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

Durchschnittliches Taggeld pro 1944: Fr. 8.08.

d. Kantonaler Pflichtbeitrag an die Taggelder und Verwaltungskosten

Kassen	1944	1945 ¹⁾	Veränderung
	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche Kassen	84,639.50	94,685.—	+ 10,045.50
Private einseitige Kassen	378,631.95	390,488.60	+ 11,856.65
Private paritätische Kassen	34,869.40	19,380.30	— 15,489.10
Total	498,140.85	504,553.90	+ 6,413.05

¹⁾ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

e. Kantonale Schiedskommission in der Arbeitslosenversicherung

Die Zahl der bei der Schiedskommission in der Arbeitslosenversicherung eingegangenen Rekurse blieb gering. Von den 10 Fällen erledigten sich je einer durch Rückzug und Nichteintreten; teilweise gutgeheissen wurden zwei und abgewiesen sechs Rekurse.

2. Nothilfe für Arbeitslose**a. Allgemeines**

Dank der günstigen Arbeitsmarktlage musste die Nothilfe für Arbeitslose nur in wenigen vereinzelt Fällen beansprucht werden.

Die Zahl der vom Regierungsrat grundsätzlich zur Ausrichtung der Nothilfe ermächtigten Gemeinden beträgt unverändert 35. Nur 2 machten im Berichtsjahr

von dieser Ermächtigung Gebrauch. Nach wie vor beschränkten sich die Auszahlungen auf «ausgesteuerte» Mitglieder anerkannter Arbeitslosenkassen, welche die Voraussetzungen einer Notlage sowie alle übrigen Bedingungen erfüllten. Es handelte sich um 2 Bauarbeiter, 1 Metallarbeiter und 1 Uhrenarbeiter.

b. Bereinigung der Zahlen des Jahres 1945 unter Berücksichtigung der Beanstandungen sowie der endgültigen Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden

Im Vorjahre wurden alle auszahlenden Gemeinden auf Grund des Regierungsratsbeschlusses vom 3. Dezember 1943 betreffend Gemeindebelastung in der Arbeitslosenfürsorge provisorisch mit 15 % belastet, der Kanton dagegen mit 10 %.

Die definitive Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen erfolgte durch Regierungsratsbeschluss vom 11. Oktober 1946.

c. Taggeldauszahlungen 1946 mit Verteilung der Kosten und Vergleich mit den Auszahlungen 1945

	Bezüger	Bezugstage			Ausbezahlte Unterstützungen			Verteilung der Kosten			
		Ganz-arbeits-lose	Teil-arbeits-lose	Total	Ganz-arbeits-lose	Teil-arbeits-lose	Total	Ausgleichs-fonds	Bund	Kanton	Ge-meinden
Auszahlungen 1945	63	1998 ₁₈	451 ₃	2450 ₁₁	Fr. 13,637.07	Fr. 2973.35	Fr. 16,610.42	Fr. 8,248.92	Fr. 4124.43	Fr. 2158.47	Fr. 2078.60
Auszahlungen 1946 (vorbehältlich Revision)	4	32 ₁₅	93 ₈	126 ₃	279.95	607.10	887.05	443.52	221.76	1) 88.71	1) 133.06
Differenz	- 59	- 1966 ₃	- 357 ₅	- 2323 ₈	- 13,357.12	- 2366.25	- 15,723.37	- 7,805.40	- 3902.67		

1) Kantonale Nachzahlungspflicht nach Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen gemäss Regierungsratsbeschluss vom 3. Dezember 1943 vorbehalten.

E. Bernische Winterhilfe 1946/47

Zur Verfügung standen folgende Beiträge:

Regierungsrat des Kantons Bern.	Fr. 30,000
Kantonalbank von Bern	» 500
Hypothekarkasse des Kantons Bern	» 800
Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern	» 1,000
Bernische Kraftwerke	» 3,000
Kirchenkollekte des bernischen Synodalarates	» 11,000
Erlös aus dem Plakettenverkauf der Schweizerischen Winterhilfe	» 63,000
Beiträge von Gemeinden, Institutionen und Privaten	» 55,500
Saldo vortrag	» 64,000
Total	Fr. 228,800

Verwendung: Beiträge an Milchküchen; Anschaffung von Kleidern und Wäsche; Auffrischen von Betten; Instandstellung von Schuhwerk; Abgabe von Gutscheinen zum Ankauf von Lebensmitteln; Bar-spenden.

F. Fonds

1. Kriegsnothilfefonds für das Klein-gewerbe

Im Berichtsjahr wurden noch an 5 Klein-gewerbetreibende Unterstützungen im Gesamtbetrag von Fr. 2650 bewilligt, womit diese Hilfsaktion praktisch zum Abschluss gelangte.

Die im Jahre 1940 geschaffene Kriegsnothilfe zugunsten von Klein-gewerblern, die durch den Aktivdienst oder durch kriegswirtschaftliche Massnahmen unverschuldet in eine vorübergehende Notlage gerieten, hat sich sehr segensreich ausgewirkt. In vielen Fällen konnte mit verhältnismässig bescheidenen Beiträgen eine bedrohte Existenz gerettet werden. Insgesamt wurden an 112 Gesuchsteller in Form von Zuschüssen à fonds perdu und zinslosen Darlehen rund Fr. 87,300 ausgerichtet, wovon die Rückerstattungen von Fr. 3800 abzuziehen sind. Meist beteiligten sich an den Hilfsmassnahmen auch die Wohngemeinden der Gesuchsteller sowie die Zentralstelle für Soldatenfürsorge.

Ursprünglicher Betrag des Kriegsnothilfefonds für das Klein-gewerbe (Grossratsbeschluss vom 3. Juni 1940)

Belastung durch Beiträge und zinsfreie Darlehen	» 83,500.35
Bestand am 31. Dezember 1946.	Fr. 66,499.65

2. Fonds für besondere Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

(Verordnung des Regierungsrates vom 13. Oktober 1944 über die Zusammenlegung des kantonalen Solidaritätsfonds mit dem kantonalen Arbeitslosenversicherungsfonds für Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen des Kantons Bern.)

Vermögensrechnung für das Jahr 1946

Einnahmen:

Bestand auf 1. Januar 1946	Fr. 101,530.25
Beitrag aus dem Reingewinn der 36., 37., 41., 42. und 43. Emission der Seva-Lotterie	» 20,000.—
Zinsertragnis pro 1946	» 2,962.10
Total	Fr. 124,492.35

Ausgaben:

Kreditrückvergütung an Rubrik IX a. H. 6. d. Kriegsnothilfe für das Klein-gewerbe	Fr. 15,000.—
Beitrag an den Verband für Heimarbeit Bern zur Anlernung von Heimarbeitern im Kanton Bern.	» 2,000.—
Beitrag an das Forschungsinstitut für Fremdenverkehr, Bern, als Kantonsanteil pro 1945/46 für eine wissenschaftliche Arbeit	» 4,000.—
Ankäufe anlässlich bernischer Ausstellungen	» 836.40
Beitrag an die Arbeitsbeschaffung für bernische Künstler, Plakatwettbewerb für Weihnachtsausstellung	» 1,850.—
Beitrag an die bernische Winterhilfe	» 15,000.—
Verschiedenes	» 869.90
Total	Fr. 39,556.30

Einnahmen	Fr. 124,492.85
Ausgaben	» 39,556.80
Bestand auf 31. Dezember 1946. . .	Fr. 84,936.05

III. Arbeiterschutz

A. Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken

Bestand der unterstellten Betriebe:

	Bestand am 31. Dezember 1945	Unter- stellungen 1946	Strei- chungen 1946	Bestand am 31. Dezember 1946
I. Kreis .	585	82	14	653
II. Kreis .	958	95	13	1040
Total	1543	177	27	1693

Der Regierungsrat genehmigte 413 Fabrikbaupläne, welche Neu-, Um-, Erweiterungs- und Einrichtungsbauteilen betrafen. 2 Planvorlagen wurden nur provisorisch genehmigt. Er erteilte ferner 97 Betriebsbewilligungen, wovon 6 nur provisorisch. Ausserdem genehmigte er 141 Fabrikordnungen. 3 Genehmigungen erfolgten für je ein vorgelegtes Hilfskassen- und Alterskassen-Reglement sowie für die Statuten für eine Betriebskrankenkasse.

Zu den auf Seite 154 erwähnten Bewilligungen kommen noch 10 vom BIGA an einzelne Betriebe erteilte Bewilligungen gemäss Art. 41 des Fabrikgesetzes (50—52-Stunden-Woche). Diese Bewilligungen betrafen die nachfolgenden Industriegruppen und erstreckten sich über eine Laufdauer von 4—6 Monaten:

Nahrungs- und Genussmittel	1
Holzbearbeitung	5
Maschinen, Apparate und Instrumente	1
Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände	2
Herstellung und Bearbeitung von Papier und Leder	1
Total	10

Die von der Direktion der Volkswirtschaft erteilten Überzeitarbeitsbewilligungen betrafen die Ausführung dringender und kurzfristiger Aufträge für die eigene Landesversorgung und insbesondere auch den Export. Der Beschäftigungsgrad in der Industrie kann für das Jahr 1946 als überdurchschnittlich bezeichnet werden. Eine grosse Zahl von Überzeitarbeitsbewilligungen musste wegen Mangel an Arbeitskräften erteilt werden.

Der Regierungsrat erliess am 2. August 1946 eine neue kantonale Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken.

Im Berichtsjahre wurden 56 Strafanzeigen wegen Übertretung der Bestimmungen des Fabrikgesetzes bei den zuständigen Gerichten eingereicht. Ausserdem erliess die Direktion der Volkswirtschaft 43 Verwarnungen in leichteren Fällen. Die Strafanzeigen fanden durch Bussen von Fr. 20 bis Fr. 300 ihre Erledigung.

Bestand der Fabriken im Kanton Bern auf 31. Dezember 1946

(Zahl der Betriebe nach den einzelnen Amtsbezirken)

I. Kreis

Amtsbezirke	Zahl der Betriebe
1. Biel	230
2. Courtelary	125
3. Delsberg	50
4. Freiberge	24
5. Laufen	29
6. Münster	97
7. Neuenstadt	9
8. Pruntrut	89
Total	653

II. Kreis

Amtsbezirke	Zahl der Betriebe
1. Aarberg	35
2. Aarwangen	67
3. Bern	390
4. Büren	52
5. Burgdorf	72
6. Erlach	8
7. Fraubrunnen	17
8. Frutigen	18
9. Interlaken	36
10. Konolfingen	58
11. Laupen	10
12. Nidau	35
13. Oberhasli	12
14. Saanen	3
15. Schwarzenburg	5
16. Seftigen	14
17. Signau	36
18. Nieder-Simmental	14
19. Ober-Simmental	5
20. Thun	67
21. Trachselwald	44
22. Wangen	42
Total	1040

Gesamttotal

I. Kreis	653
II. Kreis	1040
Total	1693

B. Gesetz vom 23. Februar 1908 betreffend den Schutz von Arbeiterinnen

Im Berichtsjahr wurde eine Bewilligung für Überzeitarbeit erteilt. Ein Betrieb wurde auf Antrag der betreffenden Gemeindebehörde dem Gesetze neu unterstellt. Schliesslich wurde eine Strafanzeige wegen Verletzung der Bestimmungen des Gesetzes eingereicht.

C. Bundesgesetz vom 26. September 1931 über die wöchentliche Ruhezeit

Über die Arbeitszeit in einem grössern, dem Fabrikgesetz nicht unterstellten Unternehmen wurde eine Untersuchung durchgeführt. Ferner wurde im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe

Bewegung nach Industriegruppen

	Kreis	Bestand am 31. Dez. 1945	Unterstel- lungen 1946	Streichungen 1946	Bestand am 31. Dez. 1946
1. Baumwollindustrie	I.	—	—	—	—
	II.	7	—	—	7
2. Seiden- und Kunstseidenindustrie	I.	2	—	—	2
	II.	1	—	—	1
3. Wollindustrie	I.	1	—	—	1
	II.	18	1	—	19
4. Leinenindustrie	I.	1	—	—	1
	II.	21	—	—	21
5. Stickereiindustrie	I.	—	—	—	—
	II.	2	—	—	2
6. Übrige Textilindustrie	I.	—	—	—	—
	II.	18	—	—	18
7. Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände	I.	24	8	—	32
	II.	124	11	2	133
8. Nahrungs- und Genussmittel	I.	11	1	—	12
	II.	96	6	1	101
9. Chemische Industrie	I.	2	—	—	2
	II.	21	2	—	23
10. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	I.	12	—	—	12
	II.	30	—	—	30
11. Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder und Kautschuk	I.	21	2	—	23
	II.	32	2	2	32
12. Graphische Industrie	I.	19	—	—	19
	II.	86	3	—	89
13. Holzbearbeitung	I.	46	2	2	46
	II.	170	23	3	190
14. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	I.	53	11	—	64
	II.	85	8	1	92
15. Maschinen, Apparate und Instrumente	I.	77	23	6	94
	II.	131	28	—	159
16. Uhrenindustrie, Bijouterie	I.	295	35	6	324
	II.	60	9	1	68
17. Industrie der Erden und Steine	I.	21	—	—	21
	II.	56	2	3	55
Total I		585	82	14	653
Total II		958	95	13	1040
		1543	177	27	1693

und Arbeit festgestellt, dass eine einem Gastwirtschaftsbetrieb angeschlossene Hühnermästerei, da zur Landwirtschaft im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen gehörend, nicht unter das Bundesgesetz fällt.

D. Bundesgesetz vom 31. März 1922 über die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben

Zu Beginn des Berichtsjahres wurde dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ein zusammenfassender Bericht über die Handhabung des Gesetzes

in den Jahren 1944 und 1945 erstattet. Es wurde im weitem eine Anfrage dieses Amtes zuhanden der internationalen Arbeitskonferenz, welche die ärztliche Untersuchung der Jugendlichen und die Beschränkung der Nacharbeit der Kinder und Jugendlichen betraf, beantwortet. Schliesslich wurde wegen Übertretung des Bundesgesetzes eine Strafanzeige eingereicht.

E. Bundesgesetz vom 24. Juni 1938 über das Mindestalter der Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr wurde dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ein zusammenfassender

Von der Direktion der Volkswirtschaft erteilte Bewilligungen für
Überzeit-, vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit im Jahre 1946 nach Industriegruppen

Industriegruppen	Total der Bewilligungen	Überzeitarbeit										Nachtarbeit		Sonntagsarbeit	
		Überstunden (Tage × Arbeiter × Stunden)										Zahl der Bewilligungen	Stunden	Zahl der Bewilligungen	Stunden
		Montag bis Freitag			Samstag			Zahl der Bewilligungen	Stunden	männliche	weibliche				
		Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter		Zahl der Bewilligungen	Stunden					Anzahl der beteiligten Arbeiter			
				männliche	weibliche			männliche	weibliche	männliche	weibliche				
I. Baumwollindustrie	3	—	—	—	—	3	880	—	50	—	—	—	—		
II. Seiden- und Kunstseidenindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
III. Wollindustrie	34	19	2,752	61	76	9	8,177	90	208	28	6	11,954	—		
IV. Leinenindustrie.	36	18	5,789	169	177	18	1,794	78	222	—	—	—	—		
V. Stickerei	1	1	720	29	7	—	—	—	—	—	—	—	—		
VI. Übrige Textilindustrie	2	2	540	8	14	—	—	—	—	—	—	—	—		
VII. Kleidung, Ausrüstungsgegenstände	80	39	11,168	221	1,480	41	32,202	297	1575	—	—	—	—		
VIII. Nahrungs- und Genussmittel	110	38	166,606	1,813	1,386	36	44,873	997	1522	356	20	193,904	33,305		
IX. Chemische Industrie	20	11	15,466	164	557	6	5,164	46	31	15	3	8,526	—		
X. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
XI. Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder und Kautschuk.	47	29	14,095	314	291	17	5,716	217	185	1	1	105	—		
XII. Graphische Industrie	112	64	113,463	1,889	825	35	29,170	1,128	633	18	9	1,343	132		
XIII. Holzbearbeitung	136	72	30,268	1,649	48	58	5,928	1,274	2	30	6	8,445	—		
XIV. Herstellung und Bearbeitung von Metallen.	159	77	41,439	1,544	159	67	27,768	1,701	352	109	14	37,403	96		
XV. Maschinen, Apparate und Instrumente.	319	200	151,011	7,507	1,012	113	32,124	5,639	854	29	6	22,265	—		
XVI. Uhrenindustrie, Bijouterie.	395	289	164,832	5,017	4,165	106	25,456	1,595	1774	—	—	—	—		
XVII. Industrie der Erden und Steine	25	18	9,983	405	—	6	1,130	236	45	—	—	570	24		
Total	1479	877	728,132	20,790	10,197	515	220,382	13,298	7503	586	65	283,945	396		
Total im Jahre 1946	989	518	458,843	13,135	6,859	351	154,227	9,696	6478	389	51	152,631	262		

Bericht über den Vollzug des Bundesgesetzes während der Jahre 1944 und 1945 erstattet. In 2 Fällen wurden Verwarnungen ausgesprochen.

F. Bundesgesetz vom 12. Dezember 1940 über die Heimarbeit

Es wird auf Abschnitt IV.g. Kantonale Handels- und Gewerbekammer (S. 156) verwiesen.

G. Bundesbeschluss vom 23. Juni 1943/ 30. August 1946 über die Allgemeinverbind- licherklärung von Gesamtarbeitsverträgen

Am 30. Juli 1946 wurden verschiedene Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages für das Schreiner- gewerbe im alten Kantonsteil bis 31. Dezember 1946 allgemeinverbindlich erklärt. Die Allgemeinverbindlich- erklärungs des Gesamtarbeitsvertrages für das Bieler Schreiner- gewerbe wurde am 2. Juli 1946 mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Schliesslich wurde am 3. Mai 1946 die Vereinbarung über eine weitere Lohnanpassung im Tapezierer- Dekorateur- gewerbe des Kantons Bern bis 31. Dezember 1946 allgemeinverbindlich erklärt.

Der Gesamtarbeitsvertrag für das Gastwirtschafts- gewerbe wurde seitens der Arbeitnehmerorganisation auf den 31. Dezember 1946 gekündigt.

IV. Handel, Gewerbe und Industrie

A. Kantonale Handels- und Gewerbekammer

1. Sekretariat in Bern

a. Neuwahl der Kammer

Durch Regierungsratsbeschluss vom 8. Februar 1946 wurde die Kammer mit Amtsdauer bis 31. Dezember 1949 wie folgt neu bestellt:

Hans Baumann, dipl. Installateur, Thun, neu.
Gottfr. Bieri, Prokurist, landwirtschaftliche Genossen- schaft, Bern, neu.
Max Brand, Fürsprecher, Präsident des kantonalen Detaillistenverbandes, Bern, neu.
Willi Brand, Fabrikant, Langenthal, bisher.
Paul Brandt, Direktor der Omega, Biel, bisher.
Karl Bretscher, Fabrikdirektor, Bern, bisher.
Fr. Häfliger, Direktor der Gewerbekasse, Bern, neu.
Michel Hänni, électricien, Delémont, neu.
Ernst Lemann, Käsehändler, Langnau, bisher.
Edgar Jeanloz, Restaurateur, Bern, bisher.
Traugott Karrer, Kaufmann, Bern, bisher.
A. Lüthi-Nabholz, Kaufmann, Burgdorf, bisher.
M. Maître, fabricant, Le Noirmont, bisher.
Alfred Perrenoud, Industrieller, Biel, bisher.
M. Savoye, Direktor der Longines, St-Imier, bisher.
Alph. Scherrer, Verbandssekretär VHTL, Bern, bisher.
Paul Schneider, kaufm. Angestellter, Thun, neu.
Ferd. Steiner, Metallarbeitersekretär, Bern, bisher.
Hans Winzenried, Fabrikant, Deisswil, neu.
Ernst Zingg, Kaufmann, Laupen, neu.
Karl Zingg, Sekretär der Arbeitskammer, Bern, neu.

b. Kammersitzungen

An der Sitzung vom 12. Juni 1946 wurde als Prä- sident Herr Ernst Lemann, Kaufmann, Langnau, ge- wählt, als Vizepräsidenten die Herren Hans Winzenried, Fabrikant, Deisswil, und Ernst Zingg, Kaufmann, Laupen.

Die Kammer besprach die Gefahren der Über- konjunktur und die geplanten Massnahmen der Kon- junkturpolitik des Bundes, ferner den Entwurf zu einem kantonalen Gesetz über das unlautere Geschäfts- gebaren.

An der Sitzung vom 7. November 1946 wurden der Entwurf des BIGA zu einer eidgenössischen Aus- verkaufsordnung, die Auswirkungen der derzeitigen Konjunkturlage auf Preise und Löhne und Stabilisie- rungsvorschläge behandelt.

c. Berichte und Gutachten des Kammersekretariats

An Direktion der Volkswirtschaft: 40 Ladenschluss- und Marktreglemente, 25 Fälle Ausverkäufe und Aus- nahmeverkäufe, 18 diverse Berichte.

An Vorort des Schweizerischen Handels- und In- dustrievereins: Vernehmlassungen betreffend Abkom- men für Waren- und Zahlungsverkehr, Eintragung von Firmen ins Handelsregister.

Veröffentlichungen: Berichte über Handel und Ge- werbe des Kantons Bern, Finanzrundschau, wirtschaft- liche Gesetzgebung, Exportförderung, Ausstellungswesen.

d. Informationsdienst

Wie in den Vorjahren wurden am meisten Aus- künfte über die Ein- und Ausfuhrverhältnisse verlangt. Da allgemein noch Unsicherheit über Weiterbestehen oder Aufhebung von kriegswirtschaftlichen Vorschriften besteht, wurden auch diesbezüglich sehr viele Anfragen gestellt. Mit den Import-Export-Informationen wurde monatlich Bericht über die wichtigsten Veränderungen auf diesem Gebiet erstattet.

e. Beglaubigungsdienst

Zu Beginn des Jahres traten in den Vorschriften über die Exportformalitäten wesentliche Änderungen ein, die grosse Erleichterungen brachten, so namentlich der Wegfall der Blockadedokumente für die Ausfuhr nach Grossbritannien, USA., Kanada, Südafrika und Australien. Das erlaubte die Aufhebung der Ursprungs- bescheinigungen zuhanden der schweizerischen Zoll- ämter. Dagegen erwuchsen neue Aufgaben durch die Einführung der Ursprungsbescheinigungen auf den Dollar- und Argentinien-Transferzertifikaten und Preis- bescheinigungen für die Besatzungsbehörde der franzö- sischen Besatzungszone. Mit dem Anwachsen des Ex- portes nach Belgien, Holland, Frankreich, Norwegen, der Tschechoslowakei und den Ländern des Sterling- blocks wuchs die Zahl der ausgestellten Ursprungs- zertifikate; mit dem Abschluss neuer Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr mit Bulgarien, Däne- mark, Finnland, Jugoslawien, Österreich, Polen und Ungarn die Zahl der Clearingzertifikate. Auf den für den Export nach Schweden verlangten Auszahlungs- bewilligungen ist ebenfalls der schweizerische Ursprung der Ware zu bescheinigen.

Für den Import gewisser Waren nach Grossbritannien und Nordirland («Token Imports») werden Bescheinigungen über die Vorkriegs-Ausfuhr verlangt. Alle diese neuen Aufgaben brachten eine Vermehrung der Zahl der Beglaubigungen und eine starke Beschäftigung des Sekretariates.

Die Zahl der Beglaubigungen beträgt:

Ursprungszeugnisse	5,187
Fakturen und Clearing-Zertifikate . . .	13,986
Ursprungsbescheinigungen für schweizerische Zollämter	635
Dollartransferzertifikate und Auszahlungsbewilligungen S.	2,557
Sonstige Bescheinigungen	185
	22,550

gegenüber 15,366 im Vorjahr.

Dafür wurden eingenommen:

an Gebühren	Fr. 21,100
an Stempelmarken	» 13,608
Total	Fr. 34,708

gegenüber Fr. 19,750 im Vorjahr.

f. Preiskontrolle

aa) Warenpreiskontrolle

Die unmittelbar nach Beendigung des Krieges aufgestellte Forderung nach Abschaffung der Preiskontrolle erfuhr zu Beginn des Berichtsjahres eine deutliche Korrektur, welche anlässlich der Diskussionen in Presse und Parlament ihren Niederschlag fand. Es wurde behördlicherseits mehrmals festgestellt, dass die Preiskontrolle unter den obwaltenden Umständen nicht nur weiterzugehen habe, sondern in gewissen Fällen sogar dringend die erhöhte Aufmerksamkeit der mit der Preiskontrolle beauftragten Organe erfordere.

Ausser einer besonders ausgeprägten Verschärfung der Preissteigerungstendenz für Schuh- und Textilwaren brachte das Berichtsjahr eine weitere Erhöhung des Milchpreises und in deren Gefolge auch der Milchprodukten-Preise (1. Mai 1946 und 1. Oktober 1946). Die allgemeine Haussetendenz kam auch in der auf den 1. September 1946 bewilligten Erhöhung der Hotel- und Pensionspreise sowie der Konsumationspreise in Gaststätten zum Ausdruck. Andererseits trat infolge Besserung der Importverhältnisse bei guter Inlandproduktion eine fühlbare Entlastung im Sektor Gemüse und Obst ein, welche im Juli 1946 zur formellen Aufhebung der Produzentenhöchstpreise für Obst und zu einer entsprechenden Lockerung der Höchstpreisbestimmungen für Gemüse führte. Viel Stoff zu Diskussionen lieferte die im September verfügte Aufhebung der Höchstpreis- und Margenbestimmungen für Weine, welche sofort zu massiven Preiserhöhungen besonders seitens der Produzenten führte.

Die Anzahl der vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und von der eidgenössischen Preiskontrollstelle im Jahre 1946 erlassenen Verfügungen und Kreisschreiben betrug ca. 325 (Vorjahr ca. 300).

Obwohl der zeitweise sehr deutlich zum Ausdruck kommenden Lockerung der Preisdisziplin bei der Behandlung von Widerhandlungsfällen gebührend Rech-

nung getragen wurde, mussten doch noch 236 Verwarnungen (Vorjahr 282) ausgesprochen und 183 (Vorjahr 347) Strafanzeigen erstattet werden. Das Total der Widerhandlungsfälle betrug somit 419 (Vorjahr 629), wovon 196 Preisüberschreitungen (1945: 376), 174 Verletzungen der Preisanschreibepflicht (1945: 173) und 49 Widerhandlungen verschiedener Natur. Von den im Berichtsjahr sowie in den frühern Jahren den zuständigen Bundesinstanzen zur Weiterverfolgung überwiesenen Widerhandlungsfällen fanden 423 (1945: 948) ihre Erledigung wie folgt:

312 durch Strafmandate (1945: 681);
32 durch Verwarnungen des Generalsekretariates des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes (1945: 123);
75 durch Einstellungsverfügung (1945: 141) und
4 durch Freispruch (1945: 3).

423

bb) Mietzinskontrolle

Auch im Berichtsjahr ist die Zahl der Gesuche um Bewilligung von Mietzinserhöhungen weiter angestiegen, und zwar aus allen Landesteilen. Die Behandlung nach den Richtlinien der eidgenössischen Preiskontrollstelle bot in zahlreichen Fällen ausserordentliche Schwierigkeiten. Namentlich bei Miete von Geschäftslokalen mussten von Fall zu Fall spezielle Verhältnisse berücksichtigt werden.

Eingegangene Gesuche im Jahre 1946 = 2231 (Vorjahr 2035). Diese verteilen sich wie folgt:

Bern	346
Biel	111
Thun	103
übriger Kanton	1671

2231 Mietzinserhöhungs- und
Genehmigungsgesuche.

Zur Kontrolle wurden eingetragen 1053 Subventionsgesuche.

Erledigt wurden:

Mietzinsgenehmigungen für erstmals vermietete Objekte	854 Fälle
Erhöhungen	533 »
abgewiesen	320 »
Nebenleistungen	70 »
Mietzinssenkungen	9 »
in Behandlung stehen	1248 »

An den kriegswirtschaftlichen Strafuntersuchungsdienst mussten 55 Fälle überwiesen werden.

Gegen die Entscheide der kantonalen Preiskontrollstelle wurden 53 Rekurse bei der eidgenössischen Preiskontrollstelle eingereicht. Von diesen wurden abgewiesen 19, teilweise gutgeheissen 6, gutgeheissen 6, zurückgezogen 3, Abweisung wegen verspäteten Termins 3, in Behandlung sind 16.

g. Vollzug des Gesetzes über die Heimarbeit

Es waren verschiedene Klagen von Heimarbeiterinnen wegen zu niedriger Löhne in der Näherei- und Handstrickerei-Heimarbeit abzuklären. Da es im Einzelfall schwierig ist, die für den Lohn anzurechnende Arbeitszeit festzustellen, wird hiefür die Mitarbeit der

schweizerischen Zentralstelle für Heimarbeit in Bern in Anspruch genommen. Im allgemeinen haben sich die Lohnverhältnisse gegenüber dem Vorjahr verbessert, wenn auch gesagt werden muss, dass sich die Heimarbeiter meistens scheuen, bei der Behörde zu klagen, weil sie dabei den Entzug der Arbeit befürchten. Der am 27. Dezember 1946 vom Bundesrat allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsvertrag in der Damenkonfektions- und Wäscheindustrie, der eine Erhöhung der Minimallöhne bringt, gilt auch für Heimarbeitsbetriebe mit über 5 Arbeitnehmern. Für die Handstrickerei konnte unter Mitwirkung der Arbeitgeber ein Stücklohnentarif für die wichtigsten Artikel aufgestellt werden.

Das Arbeitgeber- und Ferggerregister wurde nachgetragen und bereinigt. In vielen Fällen wurde die Aufmerksamkeit der Behörden durch Inserate auf noch nicht angemeldete Arbeitgeber gelenkt. Besonders zu bemerken ist die Bereinigung der Heimarbeiter-Eintragungen in der Holzschnitzerei. Eine durch den Berufsverband in Zusammenarbeit mit dem Fabrikinspektor durchgeführte Untersuchung ergab, dass 6 im Register eingetragene Arbeitgeber mit gegen 400 Heimarbeitern gestrichen werden mussten, weil es sich nicht um Heimarbeiter im Sinne des Gesetzes, sondern um selbständige Kleingewerbetreibende handelt.

Im Fergger-Register wurden 19 Streichungen vorgenommen, welche hauptsächlich Frauenvereine betreffen, die während der Kriegszeit für Militärbehörden gearbeitet haben. Neu eingetragen wurden 15 Arbeitgeber und 3 Fergger. Auf 31. Dezember 1946 wies das Heimarbeiter-Register 205 Arbeitgeber und 36 Fergger auf.

2. Kammerbureau Biel

a) *Uhrenindustrie. Allgemeines.* Die Uhrensektion der Kammer hatte in ihrer einzigen Sitzung des Berichtsjahres zu dem an die Kantonsregierung gerichteten Begehren einer oberländischen Gemeinde, ihr zu einer Uhrenfabrik zu verhelfen, Stellung zu nehmen. Sie besprach ferner eine allfällige Beteiligung der Uhrenindustrie an der für 1947 geplanten regionalen Gewerbe-, Industrie- und Landwirtschaftsausstellung in Aarberg. Aus grundsätzlichen Erwägungen musste sie eine solche ablehnen. Die Mitglieder der Uhrensektion liessen sich anlässlich dieser Sitzung das vom Sekretariat in langjähriger Arbeit zusammengestellte Nachschlagewerk für den Nachweis der Herkunft von Uhrwerken und Uhrenbestandteilen vorzeigen. Sie sprachen sich lobend über dieses Hilfsmittel der Uhrmacher aus und wünschten, dass sein Bestehen in vermehrtem Masse bekanntgemacht würde. Nach jeweiliger Fühlungnahme mit den Verbänden der Uhrenindustrie bzw. mit den Mitgliedern der Uhrensektion begutachtete das Sekretariat eine grosse Zahl von die Uhrenindustrie betreffenden Fragen und Vorkommnissen, die Gegenstand von Motionen, Interpellationen und Einfachen Anfragen im Grossen Rat, von Eingaben an den Regierungsrat oder an die Direktion der Volkswirtschaft bildeten: So die Ausfuhr von Uhrenmaschinen, die Bewilligungspraxis des Bundes für bauliche Erweiterungen von Betrieben, die Errichtung einer grossen Weckerfabrik, die mangelhafte Ausnützung einer Fabrik der Ebauches AG. in Lamboing u. a. m. Es erstattete fortlaufend Bericht über die Lage der Uhrenindustrie.

Die amtlichen Uhrenkontrollstellen in Biel, St-Imier, La Chaux-de-Fonds, Le Locle und, neuerdings, in Le Sentier, revidierten ihr gemeinsames Reglement. Die Änderungen betrafen die Bedingungen, zu denen amtliche Gangscheine verabfolgt werden. Diese wurden etwas verschärft. Ferner erfuhr der Gebührentarif eine leichte Anpassung an die Teuerung. Das revidierte Reglement wurde vom Regierungsrat genehmigt.

Die bernische *Abordnung in die Schweizerische Uhrenkammer* wurde vom Regierungsrat für eine neue dreijährige Periode wiedergewählt. Sie setzt sich aus folgenden Herren zusammen:

Brandt Paul E., Biel
Estoppey Henri, Biel
Flückiger André, St-Imier
Gagnebin Edmond, Tramelan
Girardin Louis, Biel
Juillard Emile, Cortébert
Kaufmann Robert, Biel
Lévy Adrien, Biel
Maitre Maurice, Le Noirmont
Perrenoud Alfred, Biel
Savoye Maurice, St-Imier
Schmid Armand, Biel
Schwob Theodor, Tavannes
Vaucher Maurice, Biel

b) *Bundesratsbeschlüsse über die Uhrenindustrie.* Die Ende 1945 für eine weitere dreijährige Geltungsdauer verlängerten BRB zum Schutze der Uhrenindustrie und über die Arbeit in der nicht fabrikmässigen Uhrenindustrie brachten einige grundlegende Neuerungen gegenüber ihren frühern Fassungen. Es wurde deshalb notwendig, auch die kantonalen Vollzugsvorschriften durch neue zu ersetzen. Das geschah durch die Vollziehungsverordnung vom 28. Mai 1946. Diese ordnet nun auch, was bisher nicht der Fall war, den Vollzug des erstgenannten der beiden bundesgesetzlichen Erlasse, soweit er dem Kanton überbunden ist. Die kantonale Verordnung bewährte sich bis jetzt gut.

aa) Die im letztjährigen Bericht erwähnten Schwierigkeiten, die sich bei der Handhabung des BRB zum Schutze der Uhrenindustrie in der Uhrensteinbohrerei ergaben, dauerten im neuen Berichtsjahr zunächst noch an. Sie nahmen das Kammerbüro nach wie vor übermässig stark in Anspruch. Eine Erleichterung stellte sich erst ein, nachdem zwischen dem Verband der Uhrensteinbohrer und demjenigen ihrer Arbeitgeber, der Uhrenfabrikanten, im Laufe des Jahres endlich die gegenseitige Verbandstreue (réciprocité syndicale) vereinbart werden konnte.

Seit dem Inkrafttreten der vertraglichen Bestimmungen über die gegenseitige Verbandstreue (im Herbst 1946) sind die Klagen über die Missachtung der Bundesvorschriften in der Uhrensteinbohrerei mehr und mehr verstummt. Deren Vollzug scheint nun auch hier gesichert zu sein. Allerdings musste sich der Kanton noch für einige Steinbohrerbetriebe in Frutigen einsetzen. Diese waren in Unkenntnis der Bewilligungspflicht eröffnet worden. Sie standen schon über ein Jahr lang in Betrieb, als sie zufolge Verweigerung der nachträglich nachgesuchten Bewilligung wieder hätten geschlossen werden sollen. Das konnte durch die Intervention der Direktion der Volkswirtschaft beim Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdeparte-

ments verhindert werden. Ähnliche Fälle hatten sich auch im Jura zugetragen. Dort mussten aber auch zwei Steinbohrerbetriebe wegen bewusster Missachtung der Vorschriften durch ihre Inhaber auf Anordnung der Bundesbehörden geschlossen werden.

Dem Begehren einer oberländischen Gemeinde, in ihrem Namen beim eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement die Bewilligung für die Errichtung einer neuen Rohwerkfabrik auf ihrem Gemeindegebiete, zu deren Erstellung sich eine Bieler Uhrenfabrik bereit erklärt hatte, zu erwirken, konnte vom Regierungsrat aus folgenden Gründen nicht entsprochen werden: 1. Nach den Bundesvorschriften hätte das Gesuch von der fraglichen Unternehmung selbst eingereicht werden müssen, was diese aber ablehnte. 2. Die zu Rate gezogenen Kreise der Uhrenindustrie stellten im voraus die Bedingung, dass andern Uhrenfabriken ebenfalls eine Erweiterung ihrer Fabrikationsmöglichkeiten zugestanden würde, wenn der Bieler Firma die Errichtung der neuen Rohwerkfabrik gestattet werden sollte. 3. Dem Bund hätte demnach zugemutet werden müssen, seine seit langem befolgte restriktive Bewilligungspraxis aufzugeben und damit eine übermässige Ausdehnung des Produktionsapparates der Uhrenindustrie zuzulassen. 4. Da der Kanton der vom Bund beobachteten Zurückhaltung in der Bewilligung von neuen Betrieben und von Betriebserweiterungen nur beipflichten kann, durfte er in diesem Falle nicht eine davon abweichende Haltung einnehmen.

bb) Über den Vollzug des BRB über die Ordnung der Arbeit in der nicht fabrikmässigen Uhrenindustrie ist zu berichten: Es wurde ein neues Verzeichnis der bernischen Klein- und Familienbetriebe angelegt, das Ende 1946 420 Eintragungen enthielt. Jeder Betriebsinhaber wurde mit Rundschreiben auf die wesentlichen Bestimmungen des BRB aufmerksam gemacht. Zugleich erhielt er ein Exemplar des Beschlusses selbst. Ferner wurden sämtliche Gemeinden mit Uhrenindustrie durch Zustellung der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 28. Mai 1946 und des BRB über ihre Aufgaben orientiert.

c) Die eidgenössische Fachkommission für die Heimarbeit, eingesetzt nach Massgabe von Artikel 11 des Heimarbeitsgesetzes von 1940, hatte im Berichtsjahr keine Sitzung. Die nunmehrige Regelung dieser Heimarbeit im Rahmen des BRB zum Schutze der Uhrenindustrie enthebt die Kommission weitgehend ihrer Aufgabe.

d) Über die Vollzugsarbeiten auf dem Gebiete des Bundesgesetzes über die Heimarbeit ist oben (Sekretariat in Bern) zusammenfassend berichtet. Ende 1946 waren beim Bureau Biel 74 Arbeitgeber und Fergger der nicht zur Uhrenindustrie zählenden Erwerbszweige eingetragen. Das Register der Heimarbeit vergebenden Betriebe der Uhrenindustrie wurde nachgeführt. Es umfasste am Jahresende 317 Firmen. Der Schweizerischen Zentralstelle für Heimarbeit in Bern erstattete das Kammerbüro einen ausführlichen Bericht über die Heimarbeit in der Uhrenindustrie.

e) Aus der übrigen Tätigkeit ist zu erwähnen: Stellungnahme zuhanden der Finanzdirektion zur Frage der Steuerbefreiung einer industriellen Unternehmung, deren Gründer früher schon in einer andern bernischen Gemeinde fiskalische Begünstigungen ge-

nossen hatte. Begutachtung von 34 Einreise-, Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungsgesuchen von Ausländern und von Handelsregistereintragungen mit nationalen oder reklamehaften Bezeichnungen. Gemeinsam mit den Gemeindebehörden und den interessierten Wirtschaftskreisen von Biel setzte sich das Kammerbüro für die Erweiterung der Kompetenzen des Zollamtes Biel ein.

Ganz besonders stark beansprucht wurde das Kammerbüro durch den Auskunftsdienst. Die Anfragen erstreckten sich über das ganze weite Gebiet der Wirtschaftspraxis, immer mehr auch auf die Bundesvorschriften betreffend die Uhrenindustrie, auf den Herkunftsnachweis von anonymen Uhrwerken usw. Das Informations- über Ausfuhr-, Verzollungs- und Markierungsvorschriften, über Zahlungs- und Speditionsmöglichkeiten für die Uhrenindustrie u. a. m. vermittelnde «Monats-Bulletin» erscheint nun im 38. Jahrgang.

f) *Beglaubigungsdienst.* Zu Beginn des Berichtsjahres konnte schweizerischerseits endlich die herkunftsmässige Kontrolle der Ausfuhrsendungen aufgehoben werden. Die Ursprungsbeglaubigungen zuhanden der Zollämter wurden damit hinfällig. Im weiteren Verlaufe des Jahres fielen auch die britischen Ursprungs- und Interessezeugnisse (COI) dahin. Dessenungeachtet wurden insgesamt nicht weniger Ausfuhrdokumente ausgestellt als im vorausgegangenen Jahr. Die erzielten Einnahmen stiegen im Gegenteil noch einmal erheblich an. Das erklärt sich aus der Tatsache, dass der durchschnittliche Wert der Sendungen seit dem Kriegsende viel grösser ist.

Es wurden verabfolgt:

Ursprungsbescheinigungen für die schweizerischen Zollämter	1,290
Ursprungszeugnisse, Clearingzertifikate, Fakturen usw.	29,960
Zusammen	31,250

gegen 30,162 im Jahre 1945 und 31,596 im Jahre 1944.

Einnahmen:

	1946	1945	1944
	Fr.	Fr.	Fr.
An Stempelsteuern	16,650	10,200	8,700
An Gebühren	37,800	32,750	33,950
Total	54,450	42,950	42,650

3. Kantonal-bernische Beratungsstelle für Einführung neuer Industrien

Schon vor 60 Jahren überschrieb A. Furrer im Volkswirtschaftslexikon der Schweiz seine Ausführungen über die Möglichkeiten und die Wünschbarkeit hinsichtlich der Förderung zur Einführung neuer Industrien mit den Worten: «Ob das industrielle Leben darniederliegt oder mit aller Kraft pulsiert, ob Not oder Überfluss herrsche, Zollmauern zusammenstürzen oder entstehen, der Ruf nach neuen Industrien verstummt nie ganz. Er ist wie ein unter der Asche glimmendes Feuer, das bald nach dieser, bald nach jener Richtung aufflackert.»

Nicht nur die Krisenzeiten der dreissiger Jahre, ebenso sehr die heutige Nachkriegs-Konjunktur und Überbeschäftigung haben diese Tatsachen neuerdings bestätigt und die Beratungsstelle vor Aufgaben einer neuen Richtung ihrer Tätigkeit gestellt: Planung auf längere Sicht, Ausbau bereits vorhandener Möglichkeiten und Ansätze für stabile Arbeitsstätten von volkswirtschaftlich gesunder Bedeutung, Zurückhaltung in der Tendenz übersetzter Investitionstätigkeit.

Die bleibenden Engpässe in der Energie- und Bauwirtschaft geben interessanten Projekten starken Auftrieb, insbesondere wo die Möglichkeit vorliegt, landeseigene Rohstoffe zu verwenden, so u. a. die Aufarbeitung und Veredlung von Abfall- und Brennholz sowie von Mineralien auf standardisierte Bauelemente und Isolierstoffe. Beachtung verdient neuerdings die Weiterentwicklung des Projektes der Ausbeutung der Ölschiefer-Vorkommen vom Mt. Terri im Berner Jura. Halbindustrielle Grossversuche in der Aufarbeitung von Jura-Ölschiefer in einem schwedischen Werke führten zum Ergebnis, dass aus diesem Material hochisolierende Leichtbausteine von guter Festigkeit hergestellt werden können, wobei der Ölgehalt bzw. Heizwert des Schiefers die erforderlichen Kalorien für den Härtingsprozess liefert.

Durch den Kriegsausgang in Europa zeitlich bedingte Verhältnisse führten die Beratungsstelle vor die nicht leichte Aufgabe, aus einer Fülle von Projekten ausländischer Herkunft einerseits Unbrauchbares und Konjunkturbedingtes auszuselektieren und andererseits einmalige Chancen wahrzunehmen, sei es durch Prüfung von Fabrikationsverfahren allein oder gleichzeitige Übernahme einzelner weniger ausländischer Fachspezialisten als Träger von Traditionserfahrungen, Wissen und Können. Wie kaum in andern Fällen ist es hier nicht der Weg des geringsten Widerstandes, der zum Erfolg führen kann, sondern oft der Mut zur Unpopularität bei etwaigen Interessengruppen.

Einzelne Landgemeinden oder initiative Männer aus Talschaften rufen öfters die Hilfe der Beratungsstelle an, um durch Zuführung eines kleineren oder mittleren Gewerbes oder einer dem Arbeitscharakter der Bevölkerung wesensverwandten Industrie eine stabile Arbeitsstätte zu sichern, tunlichst in Verbindung mit Heimarbeit. Die Verwirklichung hiefür geeigneter Projekte bringt nicht nur teilweise aus Rüstungsbetrieben zurückgekehrten Leuten Arbeit und Verdienst, sondern hilft auch wesentlich mit, die Einnahmen kleinbäuerlicher Existenzen durch Zusatzverdienst zu verbessern. Es liegt im Interesse der Gesamtheit, durch solche Massnahmen auch der Landflucht zu begegnen.

Wenige im Vorjahre oder im Laufe des Berichtsjahres in Bearbeitung genommene und kurz vor der Verwirklichung gestandene Industrie-Projekte grösserer Bedeutung führten zum Stillstand, einerseits bedingt durch die vom Ausland abhängige mehrjährige Lieferfrist von Spezialmaschinen und -anlagen und andererseits als Folge der Tendenz nach kurzfristigem Disponieren der Wirtschaft sowie bestehender Unsicherheit über die Preisgestaltung der Produkte in der nächsten Zeit — dies trotz dem allgemein glänzenden Geschäftsgang, genügender Kapitalflüssigkeit und dem Vertrauen in eine gewisse Fortdauer der guten Wirtschaftslage.

Durch Grossratsbeschluss und Genehmigung des Dekretes vom 18. November 1946 über die Organisation der Direktion der Volkswirtschaft wurde die bisherige «Zentralstelle» in «Beratungsstelle» für die Einführung neuer Industrien umbenannt und gleichzeitig als definitives Hauptamt in die Organisation der Handels- und Gewerbekammer eingebaut.

Die Zahl der im Berichtsjahr in Bearbeitung genommenen Hauptprojekte beträgt 108, sie unterteilen sich in folgende Produktionsgebiete:

Metallveredlung	4
Maschinen- und Apparatebau	6
Metallbearbeitung	7
Feinmechanische Industrie	3
Holzverarbeitende Industrie	7
Fahrrad- und Zubehörfabrikation	1
Textilindustrie	9
Elektrische Industrie	5
Chemische und pharmazeutische Industrie	2
Glasveredlung	3
Nahrungsmittelbranche	2
Spezialinstrumente	5
Graphisches Gewerbe	2
Fahrzeug-Industrie	1
Musikinstrumentenfabrikation	4
Uhrenindustrie	1
Optische Industrie	3
Kunstharzindustrie	3
Keramische Industrie	1
Bergbau	3
Baumaterialindustrie	4
Spielwarenindustrie	3
Lederindustrie	3
Diverse	26

Unter dem Gesichtspunkt der Aufgaben der Beratungsstelle können diese in Einzelfälle nach folgenden charakteristischen Gruppen unterteilt werden:

Neue Industrien schweizerischen Charakters	28
Neue Industrien für den Kanton Bern	58
Angliederung neuer Produktionszweige an bestehende Unternehmen, d. h. Einführung der Mehrbranchenproduktion	30
Beratungsdienst für Erfinder	14
Durchsetzung industriell einseitiger Gebiete	19
Belebung industriearmer Gegenden	22
Umstellung vorhandener Industrien auf neue Produktionszweige	10
Nutzbarmachung kantonseigener Rohstoffe	14
Verhinderung der industriellen Abwanderung	1
Beratung von kantonalen und eidgenössischen Amtsstellen hinsichtlich Beiziehung ausländischer Fachspezialisten	19
Förderung des Exportes bernischer und ausserkantonaler Produkte	17
Sondierungen im Ausland für die Erhältlichkeit neuer Fabrikationsartikel und -verfahren	26
Kapitalbeschaffung bzw. -vermittlung, Subventionsgesuche	16

B. Gewerbepolizei

1. Gastwirtschaftswesen und Handel mit geistigen Getränken

a. Gastwirtschaften

Die Direktion der Volkswirtschaft wies 37 Gesuche um Erteilung von neuen Gastwirtschaftspatenten ab; auf 1 Wiedererwägungsgesuch wurde nicht eingetreten. 2 Rekurse wurden vom Regierungsrat abgelehnt. 244 Patentübertragungen wurden bewilligt und 3 abgewiesen. 1 Wiedererwägungsgesuch wurde gutgeheissen. 1 bedingter Patententzug wurde verfügt.

Zum Erwerb des Fähigkeitsausweises fanden 14 Prüfungen (wovon 2 für Leiter alkoholfreier Betriebe) statt. 258 Kandidaten konnte der Fähigkeitsausweis zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes mit dem Recht zum Alkoholausschank und 27 Kandidaten der Ausweis zur Führung eines alkoholfreien Betriebes verabfolgt werden. Den Prüfungen vorangehend, führten die Berufsverbände Vorbereitungskurse durch (12 vom kantonalen Wirtverein und 2 vom bernischen Verband alkoholfreier Gaststätten).

Die Einlage in das Zweckvermögen (Art. 37 des Gastwirtschaftsgesetzes) betrug für das Jahr 1946 Fr. 60,455.50. Im Berichtsjahre wurden in 10 Fällen für die Schliessung lebensschwacher Wirtschaften angemessene Entschädigungen ausgerichtet.

Von den nach Einlage in das Zweckvermögen verbleibenden Einnahmen aus den Patentgebühren wurden 10 % oder Fr. 116,626.75 an die Einwohnergemeinden im Verhältnis zur Wohnbevölkerung ausbezahlt.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 161 ersichtlich.

Zufolge Ablaufs der vierjährigen Patentdauer auf Ende 1946 wurden die Gastwirtschaftspatente für die neue Patentperiode 1947—1950 erneuert. Für die Patentdauer 1947—1950 wurden die Mitglieder des Fachausschusses und der Prüfungskommission neu gewählt.

b. Tanzbetriebe

Von den 27 bestehenden Tanzbetrieben (Dancings) nahm der Staat Fr. 32,110 Patentgebühren ein. Die Tanzbetriebspatente wurden für die Patentdauer 1947 bis 1950 erneuert.

c. Klein- und Mittelhandel mit geistigen Getränken

131 Gesuche um Erteilung neuer Klein- und Mittelhandelspatente wurden abgewiesen. Auf 3 Wiedererwägungsgesuche wurde nicht eingetreten, und 1 Rekurs wies der Regierungsrat ab. Die Hälfte der eingegangenen Patentgebühren wurde an die Einwohnergemeinden, in denen sich die Klein- oder Mittelhandelsstellen befinden, ausbezahlt. Zufolge Ablaufs der Gültigkeitsdauer der Klein- und Mittelhandelspatente wurden diese für die neue Patentdauer 1947—1950 erneuert.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 162 ersichtlich.

d. Bundesratsbeschluss vom 12. Juli 1944 über die Ausübung des Handels mit Wein

Auf Antrag der eidgenössischen Weinhandelskommission wurden 218 Bewilligungen zur Ausübung des Handels mit Wein erteilt. Da die Kellerkontrollen

durch die Weinhandelskommission nicht im vollen Umfange durchgeführt werden konnten, wurden die Bewilligungen vorderhand nur provisorisch erteilt. In zwei Fällen waren die Voraussetzungen nicht erfüllt, so dass die Gesuche um Erteilung der Bewilligung auf Antrag der Weinhandelskommission abgewiesen werden mussten.

2. Führer- und Skilehrwesen

Im Berichtsjahr fanden ein Bergführer- und ein Skilehrerkurs statt. Der Bergführerkurs wurde vom 17. Juni bis zum 6. Juli 1946 im Gebiet Jungfrauojoch/Rosenlauri durchgeführt. Nach Abschluss desselben wurde 17 Kandidaten das Führerpatent II. Klasse erteilt. 5 ausserkantonale Kandidaten wurden ihren Kantonen zur Patentierung empfohlen. Im weiteren wurden 4 Führerpatente I. Klasse erteilt, und ein diesbezügliches Gesuch wurde abgewiesen. Ein früher entzogenes Patent II. Klasse wurde provisorisch erteilt. Der Skilehrerkurs kam vom 25. März bis zum 7. April 1946 auf Eigergletscher zur Durchführung. 26 Kandidaten erhielten nach Abschluss des Kurses das Skilehrerpatent.

Schliesslich fanden, wie in den vergangenen Jahren, Wiederholungskurse für Skilehrer statt, an denen sich 84 Skilehrer mit Erfolg beteiligten.

7 bernische Skischulen erhielten die Bewilligung zur Erteilung von kollektivem Skiunterricht für die Wintersaison 1946/47.

3. Liegenschaftenvermittlung

Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden 7 Bewilligungen I, wovon 2 provisorisch, und 22 Bewilligungen II, wovon 3 provisorisch, erteilt. Das Provisorium wurde verfügt wegen Fehlens der erforderlichen beruflichen Kenntnisse. Die bernische Verordnung vom 13. Juni 1945 über die Vermittlung und den Handel in Liegenschaften bietet keine rechtliche Handhabe, einem Bewerber die Bewilligung aus diesem Grunde schlechthin zu verweigern. Für die Einstellung von Mitarbeitern zur Vermittlung nicht land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaften wurden zwei Bewilligungen erteilt. Ein Gesuch um Erteilung der Bewilligung II wurde abgewiesen. Wegen Verzichts erloschen je eine Bewilligung I und II und wegen Todesfalles eine Bewilligung I und 2 Bewilligungen II. 3 Mitarbeiter zur Vermittlung land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaften und 4 Mitarbeiter zur Vermittlung anderer Liegenschaften lösten ihr Anstellungsverhältnis mit dem betreffenden Bewilligungsträger und wurden demzufolge auf der diesbezüglichen Bewilligung gestrichen. Wegen Vermittlung ohne Bewilligung wurden seitens der Direktion der Volkswirtschaft in zwei Fällen Strafanzeigen eingereicht.

Die Direktion der Volkswirtschaft verhandelte mit dem Berufsverband der Liegenschaftsvermittler hinsichtlich eines seitens dieses Verbandes aufzustellenden Prüfungsreglementes, welches mit der Gesetzgebung über die berufliche Ausbildung in Einklang gebracht wurde. Das Reglement wird voraussichtlich im Verlaufe des Jahres 1947 in Kraft treten.

Mit dem Kanton Solothurn wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach die bernischen Vermittler gestützt auf ihre bernische Bewilligung auch im Kanton

Bestand der Gastwirtschaften im Jahre 1946

Amtsbezirke	Jahresbetriebe (inbegriffen Zweisaisonbetriebe)								Sommersaisonbetriebe					Patent- gebühren	
	1 Gasthöfe	2 Wirtschaften	3 Pensionen	4 Volksküchen	5 Kostgebereien	6 geschl. Gesell- schaften	7 Liqueur- stuben	8 alkoholfreie Betriebe	1 Gasthöfe	2 Wirtschaften	3 Pensionen	7 Liqueur- stuben	8 alkoholfreie Betriebe		
														Fr.	Rp
Aarberg . . .	22	64	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	33,505	—
Aarwangen . .	31	75	—	—	—	1	—	15	—	—	—	—	2	44,850	—
Bern, Stadt . .	29	172	12	4	81	15	20	72	—	—	—	1	7	246,540	05
Bern, Land . .	25	50	—	—	1	—	2	6	—	1	—	—	5		
Biel . . .	21	112	—	—	15	5	8	35	—	1	—	—	—	72,607	—
Büren . . .	17	30	—	—	2	—	—	1	—	1	—	—	—	18,970	—
Burgdorf . . .	34	57	—	—	10	—	4	14	—	—	1	—	1	44,865	—
Courtelary . .	31	78	—	—	2	5	—	16	—	2	—	—	—	40,525	—
Delsberg . . .	35	67	—	—	—	—	3	1	—	1	—	—	—	41,000	—
Erlach . . .	12	21	—	—	—	—	1	2	—	2	—	—	—	12,140	—
Fraubrunnen .	17	40	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	23,230	—
Freibergen . .	34	31	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	22,120	—
Frutigen . . .	64	11	11	—	1	—	1	21	24	4	13	—	24	38,035	—
Interlaken . .	183	32	20	—	1	—	7	40	74	15	12	1	17	97,770	—
Konolfingen . .	41	35	5	—	3	—	—	7	—	1	2	—	2	36,385	—
Laufen . . .	15	37	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	20,125	—
Laupen . . .	9	26	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	13,720	—
Münster . . .	39	47	—	—	6	3	1	12	—	2	—	—	—	32,130	—
Neuenstadt . .	8	10	—	—	—	—	1	3	—	—	1	—	1	7,450	—
Nidau . . .	20	49	—	—	—	—	1	3	2	—	—	—	2	25,420	—
Oberhasli . . .	25	6	—	—	1	—	—	7	18	5	1	1	3	16,825	—
Pruntrut . . .	81	81	—	—	5	3	—	8	—	1	—	—	—	64,460	—
Saanen . . .	26	4	5	—	—	—	1	7	1	1	—	—	2	15,380	—
Schwarzenburg .	16	11	—	—	—	—	—	1	3	—	1	—	1	10,590	—
Seftigen . . .	23	38	—	—	—	—	—	3	—	—	4	—	—	22,280	—
Signau . . .	41	23	1	—	2	—	2	1	2	1	—	—	—	28,505	—
N.-Simmental .	43	20	2	—	—	—	3	6	16	—	1	—	1	26,000	—
O.-Simmental .	31	9	4	—	—	—	2	4	3	6	—	—	—	18,295	—
Thun . . .	65	78	13	—	8	2	8	35	14	4	7	—	6	75,670	—
Trachselwald .	38	36	1	—	—	—	1	9	1	1	—	—	1	29,710	—
Wangen . . .	25	54	1	—	3	—	1	12	—	2	—	—	—	30,008	—
<i>Bestand 1946</i>	1101	1404	76	5	141	35	68	354	158	51	43	3	75	1,209,110	05 ¹⁾
<i>Bestand 1939</i>	1113	1436	88	5	126	34	77	389	165	54	63	5	96		
<i>Vermehrung</i>	—	—	—	—	15	1	—	—	—	—	—	—	—		
<i>Verminderung</i>	12	32	12	—	—	—	9	35	7	3	20	2	21		

¹⁾ Inbegriffen die Einlage in das Zweckvermögen und die ausgerichteten Gemeindeanteile.

Bestand der Patente für den Handel mit geistigen Getränken im Jahre 1946

Amtsbezirke	Patentarten (Art. 58 des Gesetzes vom 8. Mai 1938)								
	Mittelhandel			Kleinhandel					
	Zahl der Patente II	Patentgebühren		Zahl der Patente				Patentgebühren	
		I	III	IV	V	Fr.	Rp.		
Aarberg	40	Fr. 2,210	Rp. —	2	4	2	3	Fr. 1,510	Rp. —
Aarwangen	74	4,015	—	1	3	1	11	1,730	—
Bern, Stadt	351	26,403	—	99	25	19	44	28,540	—
Bern, Land	118			12	1	1	11		
Biel	123	6,585	50	25	10	2	16	7,635	—
Büren	46	2,690	—	—	2	1	5	560	—
Burgdorf	74	4,203	—	2	2	4	12	1,920	—
Courtelary	62	3,600	—	19	4	3	6	3,635	—
Delsberg	63	3,400	—	11	6	3	3	3,360	—
Erlach	15	740	—	1	3	—	3	670	—
Fraubrunnen	40	2,345	—	—	2	—	6	650	—
Freibergen	23	1,375	—	—	4	—	—	330	—
Frutigen	54	3,063	—	—	1	—	3	290	—
Interlaken	104	5,525	—	5	11	7	7	4,195	—
Konolfingen	54	2,894	—	2	3	1	12	1,920	—
Laufen	33	2,120	—	—	1	—	2	300	—
Laupen	16	950	—	—	—	—	2	180	—
Münster	84	4,880	—	10	5	1	7	3,090	—
Neuenstadt	15	750	—	1	—	—	1	200	—
Nidau	44	2,280	—	4	3	—	3	1,220	—
Oberhasli	18	1,030	—	—	1	1	2	400	—
Pruntrut	84	5,207	50	4	9	—	—	2,200	—
Saanen	21	1,305	—	—	—	1	3	450	—
Schwarzenburg	16	862	50	—	1	—	1	250	—
Seftigen	41	2,178	—	—	1	—	5	490	—
Signau	46	2,455	—	1	4	2	9	1,450	—
Niedersimmental	37	1,968	—	2	4	3	2	1,080	—
Obersimmental	23	1,325	—	—	—	—	2	100	—
Thun	165	9,597	50	3	5	8	11	3,060	—
Trachselwald	45	2,458	—	1	2	3	6	1,190	—
Wangen	49	2,902	50	—	7	—	6	1,920	—
Total	1,978	111,317	50	205	124	63	204	74,525	— ¹⁾
An ausserkant. Firmen erteilte Kleinhandels- patente	—	—	—	—	7	—	—	1,190	—
	1,978	111,317	50	205	131	63	204	75,715	—

¹⁾ Inbegriffen die ausgerichteten Gemeindeanteile.

¹⁾ Inbegriffen die ausgerichteten Gemeindeanteile.

Solothurn und die dortigen Vermittler auch im Kanton Bern ihr Gewerbe betreiben dürfen, sofern sie im Besitze der solothurnischen Bewilligung sind. Diesbezügliche Verhandlungen mit andern, dem Kanton Bern benachbarten Kantonen sind im Gange.

4. Gewerbliche Anlagen

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 wurden nachstehende Bau- und Einrichtungsbewilligungsbegehren geprüft und die Regierungsstatthalter angewiesen, die nachgesuchten Bewilligungen zu erteilen:

	1945	1946
Apotheken	4	2
Drogerien	4	9
Fleischverkaufslokale	6	23
Schlacht- und Fleischverkaufslokale	4	11
Schlachtlokale	2	6
Andere Gewerbe	—	16
Total	20	67

2 Gesuche für die Einrichtung von Fleischverkaufslokalen und 3 Gesuche für die Errichtung von Schlachtllokale mussten abgewiesen werden.

Gestützt auf die Verordnung vom 7. April 1926 wurden 10 Bewilligungen für die Aufstellung von Dampfkesseln und Dampfgefässen erteilt.

3 Bewilligungen wurden gestützt auf die Verordnung vom 12. Januar 1940 über die Aufstellung und den Betrieb von Druckbehältern erteilt.

Ausser den oben angeführten Bewilligungsgesuchen behandelte die Direktion der Volkswirtschaft eine grosse Zahl von Fällen, welche andere gewerbepolizeiliche Nebenerlasse berührten. Die kriegswirtschaftliche Bewilligungspflicht für die Neueröffnung von Betrieben aller Art wurde im Berichtsjahre durch den Bund aufgehoben.

5. Mass und Gewicht

Im Berichtsjahr fanden die Nachschauen über die im Handel und Verkehr gebrauchten Längen- und Hohlmasse, Gewichte und Waagen in den Amtsbezirken Aarberg, Delsberg, Neuenstadt, Oberhasli, Pruntrut, Saanen, Seftigen, Signau, Ober-Simmmental und Trachselwald sowie auf den Wochenmärkten der Städte Bern und Thun statt. Kontrolliert wurden in 5233 Betrieben insgesamt 32,100 Gewichte, 6010 Waagen, 910 Längenmasse, 870 Messapparate und eine grosse Zahl von Flüssigkeitsmassen und Transportgefässen. Ferner fanden Nachschauen über die öffentlichen Last- und Brückenwaagen in den Amtsbezirken Burgdorf, Delsberg, Pruntrut und Seftigen statt.

6. Stiftungsaufsicht

Die Direktion der Volkswirtschaft führt die Aufsicht über folgende Stiftungen:

- C. Schlotterbeck-Simen-Stiftung;
- Sterbekasse des Bäckermeister-Vereins des Berner Oberlandes;
- Stiftungsfonds Technikum Burgdorf.

Die Jahresrechnungen dieser Stiftungen wurden geprüft und richtig befunden.

V. Feuerpolizei, Feuerbekämpfung und Brandversicherungsanstalt

A. Feuerpolizei

Der Kaminfegerkreis 3^{bis}, umfassend die Gemeinden Bure, Bressaucourt, Fahy und Fontenais, wurde auf 31. Dezember 1946 aufgehoben und an die angrenzenden Kreise verteilt.

Die Kaminfegerkreise 40 und 117 wurden infolge Rücktritts, die Kreise 26 und 73 wegen Todesfalls der bisherigen Inhaber neu besetzt. 5 Bewerber, welche die eidgenössische Meisterprüfung bestanden haben, wurde das kantonale Kaminfegerpatent ausgestellt.

Mit Wirkung ab 17. Dezember 1946 wurden die Zuschläge auf den Russgebühren der Kaminfeger um 5 auf 25 % erhöht.

Die Sachverständigen für Feueraufsicht der Kreise I, II, III, VII und VIII führten Instruktionskurse für Feueraufseher und Kaminfeger in ihren Kreisen durch. Der Sachverständige des I. Kreises, Herr Architekt A. Immer, verstarb im Herbst des Berichtsjahres. Der Sachverständige des VI. Kreises trat im Laufe des Jahres 1946 zurück. Diese beiden Kreise werden im Verlaufe des Jahres 1947 neu besetzt.

Die Direktion der Volkswirtschaft erteilte 85 Schindeldach-Bewilligungen und wies 2 Gesuche ab.

Nach Fühlungnahme mit der Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern wurden 3 Wasserreglemente der kantonalen Baudirektion zur Weiterbehandlung überwiesen.

Der Regierungsrat genehmigte auf den Antrag der Direktion der Volkswirtschaft gestützt auf § 110 der Feuerordnung eine technische Neuerung in bezug auf die Innenabdichtung von Kaminen zu häuslichen Zwecken.

Im Berichtsjahre hatte sich die Direktion der Volkswirtschaft mit einer grossen Zahl von feuerpolizeilichen Fragen aller Art zu befassen. Diese Fragen betrafen grösstenteils Kamine und Spezialkamine wie auch die Beseitigung feuergefährlicher Anlagen.

B. Feuerbekämpfung

An die Ausbildung der Feuerwehrleute in 17 Kursen (1 für Kommandanten, 1 für Kommandanten und Offiziere, 4 für Geräteführer, Offiziere und Kommandanten, 9 für Geräteführer und Offiziere, 2 für Motorspritzenmaschinisten) wurden Fr. 83,563.70 ausgerichtet.

Der Regierungsrat genehmigte 10 neue und 11 abgeänderte Reglemente.

4 Gemeinden wurde die Bewilligung erteilt, ihre alten Feuerweiher zuzuschütten. 10 Gemeinden wurde auf Gesuch hin die Bewilligung erteilt, 11 alte Saug- bzw. Handdruckspritzen ausser Betrieb zu setzen.

Gestützt auf das Dekret vom 3. Februar 1938 über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden wurden folgende Beiträge bewilligt:

- Für die Erstellung neuer und die Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen und des dazu gehörenden Löschmaterials sowie für die Erstellung von Feuerweihern und Stauvorrichtungen Fr. 416,309.95;

- b) Für Spritzen usw. Fr. 21,532.55;
 c) Für die Anschaffung von Leitern usw. Franken 29,259.25.

C. Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern

Es wird auf den Sonderbericht dieser Anstalt verwiesen.

VI. Lebensmittelpolizei

A. Kantonale Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse

Im Berichtsjahr wurden keine Gesetze, Verordnungen oder Beschlüsse erlassen, welche den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen betreffen.

B. Personalbestand

Im Personalbestand des Laboratoriums und des kantonalen Lebensmittelinspektorates ist im Laufe des Berichtsjahres keine Veränderung eingetreten. Er beträgt zurzeit 12 Personen.

C. Instruktionkurse für Ortsexperten

Kurse für Ortsexperten fanden im Berichtsjahr nicht statt.

D. Untersuchungstätigkeit des Laboratoriums

	Unter- suchte Proben	Bean- standungen Zahl
Zollämter	485	4
Kantonale und städtische Organe	3846	492
Private	1190	218
Total	5521	654

Zusammenzug nach Warengattungen:

	Unter- suchte Proben	Bean- standungen Zahl
Lebensmittel	5458	633
Stoffe zur Behandlung von Lebens- mitteln	1	—
Gebrauchs- und Verbrauchsgegen- stände	62	21
Total	5521	654

Ausserdem wurden noch 68 nicht kontrollpflichtige Objekte untersucht.

E. Durchführung des Kunstweingesetzes

Zahl der Fälle von Übertretungen 8
 Art der Übertretungen: Zusatz von Obstsaftprodukten.

F. Durchführung des Absinthgesetzes

Zahl der Fälle von Übertretungen 2
 Art der Übertretungen: Verkauf von Absinthimitationen.

G. Kontrolle der Surrogatfabriken

Anzahl der Betriebe	14
Inspiziert	11
Beanstandung, Zahl der Fälle	0

H. Oberexpertise

Keine.

J. Erledigung der Beanstandungen

Zahl der Überweisungen, Total	89
an Administrativbehörden	2
zur gerichtlichen Abwandlung	45
unter Verwarnung	42

Sie betrafen:

Lebensmittel	80
Gebrauchsgegenstände	0
Lokale	7
Apparate und Gerätschaften	2

K. Tätigkeit der kantonalen Lebensmittelinspektoren

Zahl der Inspektoren	3
Zahl der Inspektionstage	557
Zahl der inspizierten Betriebe	5922
Zahl der Beanstandungen	1719

L. Expertisen, Gutachten und Berichte für Behörden

1. Für die Schweizerischen Bundesbahnen, Abteilung für Bahnbau und Kraftwerke:

Verschiedene Metalluntersuchungen, wie Analyse von Bronzen und Kabelmantelstücken.

2. Für die Kreispöstdirektion Bern:

Begutachtung eines Bodenbehandlungsmittels.

3. Für die eidgenössische Liegenschaftsverwaltung: Untersuchungen diverser Trinkwasseranlagen.

4. Für das Kriegs-Ernährungs-Amt:

Beurteilung von Speisefetten, Teigwaren und Schmelzkäse.

5. Für die kantonale Polizeidirektion:

Begutachtung der hygienischen Verhältnisse einer Schmiedwerkstätte.

6. Für die Direktion der Volkswirtschaft:

Berichterstattung in der Frage der Trinkwasser-sanierung, Begutachtung eines Bodenbehandlungsmittels in Zusammenhang mit einem Brandfall. Beurteilung eines Reinigungsmittels auf Zulässigkeit dessen Verkaufes in Drogerien, zuhanden der kantonalen Sanitätsdirektion.

7. Für Richterämter:

Untersuchung von Weinproben und Spirituosen (Absinthimitationen).

8. Für Gemeinden:

Begutachtung neu zu erstellender Trinkwasser-versorgungen und zahlreiche bakteriologische Kontrollen bestehender Anlagen.

VII. Kantonales Versicherungsamt

Da im Jahre 1946 mit Ausnahme von Schulen und Kursen sozusagen kein Militärdienst zu leisten war und die Entschädigungsauszahlungen in ent-

sprechender Weise zurückfielen, beschränkte sich die Tätigkeit der Ausgleichskasse gemäss Lohn- und Verdienstersatzordnung zur Hauptsache auf den unveränderten Weiterbezug der Beiträge nach beiden Ordnungen. Die im letzten Jahre bereits festgestellte Beitragsmüdigkeit der Kassenmitglieder hat im Berichtsjahr noch zugenommen; es geht dies am deutlichsten aus der stark angestiegenen Zahl von rechtlichen Inkassoverfahren hervor.

Im Berichtsjahr hat sich der Personalbestand der Kasse weiter reduziert, indem auf Jahresende nur noch 70 Angestellte beschäftigt wurden gegenüber 87 zu Beginn des Jahres.

A. Entwicklung der Gesetzesmaterie

1. Lohn- und Verdienstersatzordnung

a) Beiträge der Kantone an die Lohn- und Verdienstersatzordnungsentschädigungen (Verteilungsschlüssel)

Durch den Bundesratsbeschluss vom 11. Januar 1946 werden ab 1. Januar 1942 die Rückerstattungsquoten der einzelnen Kantone nach Massgabe der in den Kantonen ausgerichteten Entschädigungssumme, der Zahl der Soldtage sowie der durchschnittlichen Entschädigungssumme pro Soldtag berechnet. Bisher wurde die Quote nach der Zahl der im Kanton wohnhaften Unselbständigerwerbenden für die Lohnersatzordnung und der Zahl der Kassenmitglieder in der Verdienstersatzordnung ermittelt.

b) Beitragsfreie Zuwendungen der Arbeitgeber

Durch die Verfügung Nr. 13 vom 29. März 1946 des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit wurden die bisherigen Bestimmungen betreffend die beitragsfreien Zuwendungen der Arbeitgeber an ihre Arbeitnehmer im Sinne einer Erweiterung der Befreiung abgeändert. So sind beispielsweise jetzt auch Prämienleistungen der Arbeitgeber an Arbeitslosen-kassen und Zuwendungen an Stiftungen beitragsfrei.

c) Erlass von Verdienstersatzbeiträgen

Während bisher der Erlass von Beiträgen beim Vorliegen besonderer Verhältnisse, unter denen ihre Erhebung für den Pflichtigen eine grosse Härte bedeuten würde, nur für die Dauer von 6 Monaten bewilligt werden konnte, brachte die Verfügung Nr. 58 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 6. April 1946 eine Verlängerung dieser Frist auf 12 Monate.

d) Abänderung der Buchführungsweisungen

Die Bestimmungen der Verfügung Nr. 59 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 6. April 1946 brachten eine Vereinfachung in der Durchführung der Mitgliederkontrollen und Kassenrevisionen. Während bisher durch die Ausgleichskassen neben der laufenden Überprüfung der Abrechnungen bei jedem Kassenmitglied mindestens alle drei Jahre eine Kontrolle durchzuführen war, besteht nun die Möglichkeit, dass der Träger (Kanton) die Ausgleichskasse von der Kontrolle bei denjenigen Mitgliedern befreit, welche keine Arbeitnehmer beschäftigen oder welche die Namen und Bezüge der Arbeitnehmer auf dem Ab-

rechnungsförmig einzeln aufführen, sowie bei den Hausdienstarbeitgebern. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat mit Beschluss vom 21. Mai 1946 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Ferner beschloss der Regierungsrat, gestützt auf den neuen Art. 24, Abs. 2, der Buchführungsweisungen, dass die Gemeindeausgleichskassen, die einer laufenden Abrechnungskontrolle unterstehen, jährlich nur noch einmal zu revidieren sind.

Diese Massnahmen erlaubten, den verhältnismässig kostspieligen Kontrollapparat wesentlich abzubauen.

e) Unterstellung der männlichen mitarbeitenden Familienglieder unter die Lohnersatzordnung in der Landwirtschaft

Die männlichen mitarbeitenden Familienglieder waren nach den bisher geltenden Bestimmungen ohne Ausnahme der Verdienstersatzordnung unterstellt. Gemäss Verfügung Nr. 60 vom 24. Dezember 1946 unterstehen ab 1. Januar 1947 nur noch diejenigen mitarbeitenden Familienglieder als Selbständigerwerbende der Verdienstersatzordnung, die mit dem Betriebsleiter in Hausgemeinschaft leben. Alle andern werden nun von der Lohnersatzordnung erfasst.

2. Studienausfallordnung

Die Studierenden an höheren Lehranstalten hatten gemäss Bundesratsbeschluss vom 29. März 1945 pro Semester einen Beitrag von Fr. 10 zu entrichten. Durch die Aufhebung des Aktivdienstzustandes und den Wegfall der Wiederholungskurse im Jahre 1946 wurden weniger Mittel benötigt, als ursprünglich vorgesehen war. Es konnte deshalb vom Bundesrat einem Begehren der Studierenden um Herabsetzung der Beiträge entsprochen werden. Diese haben gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 24. September 1946 ab 1. Oktober 1946 nur noch einen Semesterbeitrag von Fr. 3 zu bezahlen.

3. Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft

Die Vorschriften über den Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft wurden durch Bundesratsbeschluss vom 20. September 1946 auf den 30. November 1946 aufgehoben. Eine Ausnahme besteht für die grossen Pflanzwerke industrieller und gemeinnütziger Unternehmungen. Da deren Liquidation in vielen Fällen auf den 30. November 1946 nicht möglich gewesen wäre, können mit Bewilligung des Kriegs-Ernährungs-Amtes an betriebseigene Arbeitskräfte auch über den 1. Dezember 1946 hinaus Versetzungsentschädigungen ausgerichtet werden. Von dieser Möglichkeit haben im Kanton Bern zwei Pflanzwerke Gebrauch gemacht.

4. Beihilfen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Gebirgsbauern

Die Geltungsdauer der Beihilfenordnung wurde ursprünglich auf die Zeit beschränkt, während der die Arbeitsdienstpflicht in der Landwirtschaft bestünde. Durch Bundesratsbeschluss vom 15. März 1946 wurde sie nun von der Arbeitsdienstpflicht losgelöst und bis 31. Dezember 1947 — gleich wie die Übergangsordnung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung — befristet. Gleichzeitig erfuhr sie verschiedene Änderungen, welche die Erhöhung der Beihilfen und deren Verhältnis zu den Lohn- und Verdienstausschüttungen betreffen. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement

erliess am 26. März 1946 eine Verfügung über die Änderung der Ausführungsbestimmungen. Die Erlasse traten auf den 1. April 1946 in Kraft.

5. Übergangsordnung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung

Wie im letzten Jahresbericht noch kurz erwähnt, traten auf 1. Januar 1946 der Bundesratsbeschluss vom 9. Oktober 1945 und die dazugehörige Ausführungsverordnung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 9. November 1945 in Kraft. Der Erlass der Bestimmungen erfolgte sehr spät, so dass es nicht möglich war, die Rentengesuche rechtzeitig behandeln zu können. Da zudem ab Januar 1947 die Leistungen an bisherige Bezüger der Altersfürsorge in Wegfall kamen, bestand gestützt auf Art. 30 Abs. 2 der Ausführungsverordnung vom 9. November 1945 die Möglichkeit, diesen Bezüglern Vorschusszahlungen zu leisten. Damit konnte ein Unterbruch in den Fürsorgeleistungen vermieden werden.

Im Kanton Bern besteht hinsichtlich der Durchführung der Rentenübergangsordnung eine Zweiteilung, indem sich die Gemeindestellen und die kantonale Zentralstelle für Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge mit der Entgegennahme und Prüfung der Rentengesuche sowie mit der Antragstellung an die kantonale Ausgleichskasse befassen. Diese setzt die Renten fest und lässt sie durch die Gemeindeausgleichskassen auszahlen.

Bis 31. Dezember 1946 wurden rund 30,000 Rentengesuche behandelt. Da es sich beim Kreis der berechtigten Personen überwiegend um alte Leute handelt, war die Zahl der Rentenbezüger hauptsächlich durch Tod der Berechtigten grossen Veränderungen unterworfen.

Durch Bundesratsbeschluss und dazugehörige Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes wurde die Rentenübergangsordnung mit Wirkung ab 1. Januar 1947 abgeändert. So wurden namentlich die Einkommensgrenzen erhöht und die Rentenberechnung verbessert.

B. Statistik

1. Lohn- und Verdienstersatzordnung

Die nachstehenden Zahlen geben Aufschluss über die eingezogenen Beiträge und ausbezahlten Entschädigungen. Es ist daraus ersichtlich, dass im Berichtsjahre für Entschädigungsleistungen an militärdienstleistende Selbständigerwerbende und Arbeitnehmer die eingegangenen Beiträge nur in sehr geringem Masse herangezogen werden mussten.

a) Lohnersatzordnung

Jahr	Beiträge Fr.	Lohnausfall- entschädigungen Fr.
1940 (ab 1. Februar)	6,050,524.73	9,845,339.81
1941	9,796,411.38	10,435,804.11
1942	11,081,236.46	8,878,173.30
1943	12,246,068.20	12,346,518.75
1944	13,079,724.43	16,601,950.95
1945	16,250,175.81	11,449,129.26
1946	17,950,964.02	1,274,844.10
Total	86,455,105.03	70,881,760.28

b) Verdienstersatzordnung

aa) Beiträge und Entschädigungen der Selbständigerwerbenden im Gewerbe und den liberalen Berufen:

Jahr	Beiträge Fr.	Verdienstausschall- entschädigungen Fr.
1940 (ab 1. Juli) . .	492,001.88	1,232,084.40
1941	1,886,517.42	2,882,227.89
1942	1,872,402.90	2,316,330.30
1943	1,910,122.54	3,588,610.25
1944	2,003,605.48	4,964,232.33
1945	2,222,497.89	2,787,278.77
1946	2,814,459.81	137,828.60
Total	12,701,607.92	17,908,592.54

bb) Beiträge und Entschädigungen der Selbständigerwerbenden (Betriebsleiter und männliche mitarbeitende Familienglieder) in der Landwirtschaft:

Jahr	Beiträge Fr.	Verdienstausschall- entschädigungen Fr.
1940 (ab 1. Juli) . .	564,593.90	1,311,162.80
1941	2,672,703.02	2,864,763.66
1942	2,527,952.95	2,314,897.55
1943	2,635,745.90	4,050,180.85
1944	2,596,872.80	5,117,307.77
1945	2,614,659.95	2,747,430.19
1946	2,559,056.55	169,334.35
Total	16,171,585.07	18,575,077.17

2. Studienausfallordnung

Seit dem Bestehen der Studienausfallordnung wurden folgende Beiträge eingezogen und Entschädigungen ausgerichtet:

Jahr	Beiträge Fr.	Entschädigungen Fr.
1945	35,220	101,011.90
1946	62,580	54,324.—
Total	97,800	155,335.90

3. Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft

Seit Beginn der Arbeitsdienstpflicht wurden an Versetzungsentschädigungen ausbezahlt:

Jahr	Fr.
1941 (ab 1. Mai) . . .	66,529.75
1942	707,867.10
1943	2,292,390.65
1944	2,743,215.95
1945	3,651,181.15
1946	2,588,612.55
Total	12,049,797.15

4. Beihilfen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Gebirgsbauern

In der nachfolgenden Übersicht kommt die auf 1. April 1946 in Kraft getretene Erhöhung der Ent-

schädigungsansätze deutlich zum Ausdruck. Es wurden ausbezahlt:

Jahr	Landwirtschaftliche Arbeitnehmer Fr.	Gebirgs- bauern Fr.
1944 (ab 1. 7.) . .	159,909.87	124,515.41
1945	534,694.13	666,541.16
1946	854,619.35	715,949.19
Total	1,549,223.35	1,507,005.76

Im weiteren fällt auf, dass die Erhöhung der Gesamtauszahlungen 1946 gegenüber 1945 bei den Arbeitnehmern wesentlich mehr ausmacht als bei den Gebirgsbauern. Das rührt davon her, dass die Gebirgsbauern keinen Anspruch auf Haushaltungszulagen haben. Die Erhöhung betraf zur Hauptsache die Haushaltungszulage, nämlich im Monat von Fr. 14 auf Fr. 30.

Aus einer Statistik über die Bezüger von Beihilfen, mit Stichtag 1. September 1946, geht folgendes hervor:

a) Bezüger von landwirtschaftlichen Arbeitnehmerbeihilfen.

aa) Anzahl 2310

bb) mit Anspruch auf:

1. Haushaltungszulagen	2215
2. Kinderzulagen	3426
3. Unterstützungszulagen . . .	65

b) Bezüger von Gebirgsbauernbeihilfen.

aa) Anzahl (Betriebsleiter und mitarbeitende Familienglieder) . . 3469

bb) beihilfenberechtigte Kinder:

1. Betriebe in Beihilfenklasse 1	55
2. Betriebe in Beihilfenklasse 2	4679
3. Betriebe in Beihilfenklasse 3	2275
4. Betriebe in Beihilfenklasse 4	923
Total beihilfenberechtigte Kinder	7932

Pro beihilfenberechtigten Gebirgsbauer entfallen im Durchschnitt 2,27 Kinderzulagen.

5. Übergangsordnung zur Alters- und Hinterlassenenversicherung

An Renten sind bis 31. Dezember 1946 insgesamt ausbezahlt worden Fr. 10,531,806.35. Über die am Ende des Jahres laufenden Renten geben folgende Zusammenstellungen Aufschluss:

a) Übersicht nach Rentenarten.

Rentenarten	Bezüger Anzahl	Jahresbetrag Fr.	In %
Einfache Altersrente	14,978	6,622,704. —	63,9
Ehepaar-Altersrente	3,045	2,096,896.40	20,3
Witwenrente	2,760	1,026,307.80	9,9
Einfache Waisenrente	509	112,601.20	1,1
Vollwaisenrente	166	45,816.60	0,4
Gemischte Renten	698	454,717. —	4,4
Total	22,156	10,359,043. —	100,0

b) Übersicht geordnet nach Ortsverhältnissen.

Rentenarten	Bezüger Anzahl	Jahresbetrag Fr.	Total	In %
aa) Städtisch:				
Einfache Altersrente	4095	2,382,238.40		
Ehepaar-Altersrente	681	630,441.60		
Witwenrente	997	478,893. —		
Einfache Waisenrente	139	33,955.80		
Vollwaisenrente	35	8,353.80		
Gemischte Renten	107	86,302.20	3,620,184.80	35
	6054			

bb) Halbstädtisch:

Einfache Altersrente	3361	1,562,670.60		
Ehepaar-Altersrente	665	492,484.80		
Witwenrente	698	230,419.20		
Einfache Waisenrente	95	21,955.20		
Vollwaisenrente	26	7,576.20		
Gemischte Renten	148	104,048.40	2,419,154.40	23,4
	4993			

cc) Ländlich:

Einfache Altersrente	7522	2,677,795. —		
Ehepaar-Altersrente	1699	973,970. —		
Witwenrente	1065	316,995.60		
Einfache Waisenrente	275	56,690.20		
Vollwaisenrente	105	29,886.60		
Gemischte Renten	443	264,366.40	4,319,703.80	41,6
	11,109		10,359,043. —	100

C. Kranken- und obligatorische Fahrhabeversicherung

1. Die Zahl der jährlichen Kassenausweise der vom Bund anerkannten bernischen Krankenkassen betrug 123. Die in den Ausweisen ausgesetzten Bundesbeiträge beliefen sich auf Fr. 1,928,518.50, wovon Fr. 1,622,616.50 auf ordentliche Bundesbeiträge, Fr. 200,000 auf Wochenbettbeiträge und Fr. 105,902 auf Stillgelder entfielen.

Der kantonale Ausweis für 1945 für Gebirgszuschläge an Krankenkassen umfasste 12 Kassen.

2. Auch während der Berichtsperiode musste die Direktion der Volkswirtschaft an keine Gemeinde gelangen betreffend Nichtbezahlung von Prämien zahlungsunfähiger Versicherungsnehmer für die obligatorische Fahrhabeversicherung.

VIII. Kriegswirtschaft

Kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft

Die allgemein verbesserte Versorgungslage erlaubte auch im Jahre 1946, weitere Erleichterungen im Rationierungswesen vorzunehmen, so dass es möglich

wurde, den Personalbestand um weitere 44 Angestellte zu vermindern.

A. Lebensmittelrationierung

1. Rationen

Nachdem das Jahr 1945 eine wesentliche Erhöhung der Rationen der Lebensmittelkarten gebracht hatte, weist das Berichtsjahr 1946 bereits ab Februar wieder eine rückläufige Bewegung auf. Trotz der sich zu Beginn des Jahres verbessernden Transportverhältnisse (Wiederaufnahme der Rheinschiffahrt bis Basel) war in den Sommermonaten ein empfindlicher Rückgang des Importes festzustellen, der einerseits beim Brotgetreide auf unseren Verzicht auf Eindeckung der Bezugsquote bis 1. August, andererseits auf die seither durch die Alliierten in jeder Form gedrosselten Einfuhrmöglichkeiten in allen Importwaren wie Fette und Öle, Zucker etc., zurückzuführen ist. Damit parallel ging eine Verknappung der Inlandprodukte Milch, Butter, Käse und Fleisch, so dass die Rationen der Lebensmittelkarte wieder gekürzt werden mussten. Sie erreichten ihren Tiefstand im Oktober, während gegen das Jahresende wiederum eine leichte Besserung festgestellt werden konnte.

Die Gegenüberstellung der Maximal- und Minimalrationen zeigt folgendes Bild:

Kalorien pro Tag ohne Zusatzkarten	Ration + Einmachzucker- anteil und freie Lebens- mittel	Ration + Einmachzucker- anteil ohne freie Lebens- mittel
Höchststand Februar	2582 Kalorien	1988 Kalorien
Tiefstand Oktober	2078 »	1429 »
Rationenverminderung	504 Kalorien	559 Kalorien

Der Rationenabbau im Laufe des vergangenen Jahres beträgt somit vom Höchst- zum Tiefstand ca. ein Fünftel mit und rund ein Viertel ohne freie Lebensmittel.

2. Abbau von kriegswirtschaftlichen Massnahmen

Als in der ersten Jahreshälfte eine Verbesserung der Transportverhältnisse eintrat und die in Spanien, Portugal etc. aufgestapelten Waren endlich importiert werden konnten, war es möglich, auch einige Lockerungen durchzuführen:

a) Liquidation von Lebensmittellagern

So wurden die Reservemehl-Lager unter gleichzeitiger Durchführung der kriegswirtschaftlichen Sanierung der Bäckereien liquidiert und weitere Lebensmittel (Fleischkonserven und Kondensmilch) aus den Armeebeständen der ordentlichen Marktversorgung zugeführt.

b) Aufhebung von Rationierungen und Vereinfachung kriegswirtschaftlicher Massnahmen

Bereits im März erfolgte die Aufhebung der Rationierung der Eier und im Mai der Schokolade-, Zuckerwaren- und Konditoreihilfsstoffe sowie der kandierten Früchte, des Bienenhonigs und der Kompotte. Weiterhin konnten Früchte-Honig-Waren ohne Zuckerbei-

mischung freigegeben und sämtliche Vorschriften über die Bewirtschaftung von Stärke und Stärkeprodukten ausser Kraft gesetzt werden. Überdies wurde der Invertzucker nicht mehr der Rationierung unterstellt, und im November erhielten die Herstellerbetriebe von Backwaren auf Gesuch hin eine couponfreie Zuckerzuteilung gegen Entrichtung eines Aufpreises von Fr. 1 pro kg.

Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Massnahmen für die Gemeinschaftsverpflegung und Besserung in der Gasversorgung erübrigte sich der Umtausch der Couponsblocks der Lebensmittelkarten in bMc.

In der abgestuften Rationierung fielen die Zusatzkarten für Personen mit übernormaler Körpergrösse weg.

Auch auf dem Gebiete der Fleischrationierung ergaben sich einige Lockerungen. Im Mai wurde der Montag wieder als Fleischtag eingeführt und im August die Voraussetzungen für die Berechtigung zur Vornahme von Hausschlachtungen vereinfacht, indem der Nachweis der Stichjahrschlachtungen und des Mehranbaues nicht mehr erbracht werden musste. Die maximale Fleischpunktschuld für Schweineschlachtungen erfuhr eine Herabsetzung von 36,000 Fleischpunkten und 10,000 Fettpunkten auf 36,000 Fleisch- oder Fettpunkte. Vorgängig war bereits im Januar die Fettbelastung für den Anfall von bedingt bankwürdigem Fleisch fallen gelassen worden.

3. Wiedereinführung von Rationierungsmassnahmen

Im Zusammenhang mit der Verknappung der Milchprodukte musste im März *Bezug und Abgabe von Rahm* in kollektiven Haushaltungen wieder verboten, die Butterrationen während 3 Monaten gekürzt und die Bezugsmöglichkeiten der Wechselcoupons Butter/Fett/Öl auf Fett/Öl beschränkt werden.

Die Verknappung der Brotgetreide hatte im März das Verbot der Herstellung von Züpfen aus Weissmehl von über 100 g Gewicht zur Folge.

Die Schwierigkeiten im Ankauf von schlachtreifen Schweinen machte im November die Einführung von schweinefleischlosen Wochen (vom 18. November bis 15. Dezember 1946) notwendig.

4. Sondermassnahmen

a) Arztzeugnisse

Im Kanton Bern beziehen ca. 17,000 Patienten Sonderrationen von rationierten Lebensmitteln.

Im Berichtsjahr wurden folgende *Mengen rationierter Lebensmittel zusätzlich* abgegeben:

Zucker . . .	17,000 kg	Butter . .	76,000 kg
Reis.	26,000 »	Fleisch. .	20,000 »
Teigwaren . .	4,000 »	Käse . .	5,000 »
Kindermehl .	2,500 »	Brot. . .	38,000 »
Mehl	38,000 »	Rahm . .	41,000 l
Fett/Öl . . .	4,000 »	Milch . .	2,000,000 l

Täglich waren durchschnittlich 250—280 neue Arztzeugnisse vom Amtsarzt zu begutachten.

b) Schulmilchaktion

Die Schulmilchaktion wurde vom Januar 1946 an auf die *vorschulpflichtigen Kinder ausgedehnt* und trotz der Milchverknappung während des ganzen Jahres fortgesetzt. Es wurden im ganzen rund 866,000 l aus-
geschenkt.

c) Schülerspeisung

Die Couponsammlung und die Zuteilung von Milch und Brot für die Schülerspeisung wurden ebenfalls weitergeführt. Ausgegeben wurden im ganzen Kantonsgebiet:

159,527 l Milch und
118,478,000 P. Brot.

d) Bienenzuckerzuteilung 1946

Die Zuckerzuteilungen an die Bienenzüchter erreichten im laufenden Jahr:

Frühjahrsfütterung:	
für 73,257 Völker.	365,815 kg
für die Königinnenzucht	4,029 »
Herbstfütterung:	
für 83,056 Völker	782,024 »
Total	<u>1,151,868 kg</u>

e) Die Mc-Sammlung der Schweizerfrauen für hungernde Kinder und Mütter im Ausland

Im Kanton Bern haben sich an dieser Aktion
199 Gemeinden beteiligt.

5. Erleichterungen

Die Bewilligungspflicht sowie der Bedürfnisnachweis für die Neueröffnung von *Handelsbetrieben, Kollektiven Haushaltungen, Herstellern von Backwaren und Verarbeitenden Betrieben* wurde im Januar 1946 aufgehoben.

Bei *Handelsbetrieben* wurde die Zustimmung für Zuteilungen bis 500 kg pro Warengruppe in die Kompetenz der KZK gelegt und war davon abhängig, ob der Gesuchsteller fähig ist, den Betrieb und insbesondere die Warenkontrollen gemäss den kriegswirtschaftlichen Vorschriften zu führen.

Die Gewährung von Zuteilungen bei Neueröffnungen von *Kollektiven Haushaltungen* fällt ebenfalls in die Zuständigkeit der KZK.

Bei den *Herstellern von Backwaren und Verarbeitenden Betrieben* war in Anbetracht der Versorgungslage grosse Zurückhaltung in der Zuteilung von Rohstoffen angebracht. Nur diejenigen Gesuchsteller konnten berücksichtigt werden, die sich als branchenkundig auswiesen, indem ihnen bescheidene Kontingente eingeräumt wurden.

B. Rationierung von Seife und Waschmitteln

Rationen

Die allgemeine Verbesserung der Versorgungslage wirkte sich auch auf die Seifen- und Waschmittelerationierung aus, indem es möglich wurde, die Rationen vom 1. Januar an allgemein zu erhöhen.

Pro Karte erfolgte eine durchschnittliche Erhöhung von 217,5 Einheiten gegenüber dem Vorjahr.

Für die Grossbezügler-Gruppe betrug die Erhöhung je 10 % der bisherigen Zuteilungen in Grossbezüglercoupons.

Es gelangten zur Ausgabe im

1. Quartal 1946: Pro Seifenkarte 350 Einheiten und für 100 Einheiten blinde Coupons.
2. Quartal 1946: Pro Karte 350 Einheiten und für 100 Einheiten blinde Coupons.
3. Quartal 1946: Pro Karte 350 Einheiten und für 100 Einheiten blinde Coupons.
4. Quartal 1946: Pro Karte 350 Einheiten und für 200 Einheiten blinde Coupons.

Pro Quartal wurden ca. 850,000 Karten an die Gemeinden versandt.

Mit Wirkung ab 1. Januar 1947 wurde die Rationierung für Rasiermittel (Rasierseife, -creme und -pulver) und Haarwaschmittel (flüssig und fest) aufgehoben.

C. Brennstoffrationierung

1. Feste Brennstoffe

a) Kohlenrationierung

Für das am 1. Mai 1946 beginnende und bis zum 30. April 1947 dauernde 8. Rationierungsjahr konnten folgende Quoten freigegeben werden:

aa) Gewerbe:	Kohle %	Holz %	Total %	
Gewerbe.	39	—	39	des über- prüften Vorkriegs- verbrauches
Schmiedebetriebe	51	—	51	
bb) Gruppe I: (Spitäler, Sana- torien).	25	30	55	
cc) Gruppe II: (Fabriken, Werk- stätten etc.) . .	20	30	50	
dd) Gruppe III: (Büros, Schulen etc.)	15	30	45	
ee) Gruppe IV: (Hotels, Restau- rants etc.) . . .	15	30	45	
ff) Gruppe V: (Private Wohnun- gen).	15	20	35	des Ofenbasis- kontingentes

Da die Kohlenimporte gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung erfuhren, konnte auch für Raumheizungen wiederum Importkohle zugeteilt werden. Dagegen zeigten sich grosse Schwierigkeiten in bezug auf das Sortenproblem. Ganz besonders schwierig gestaltete sich die Verteilung der Union-Briketts, da einer überaus bescheidenen Einfuhr eine grosse Nachfrage seitens der Konsumenten gegenüberstand. Die noch vorhandenen Lager sowie die geringen Importe mussten vor allem für die Bäckereien bereitgestellt werden.

Aus Frankreich wurden von Anfang des Jahres an Import-Anthrazit-Eiformbriketts eingeführt. Anfänglich zeigte sich bei den Verbrauchern eine gewisse Abneigung gegen den Bezug dieser Kohlsorte, weshalb Zwangszuteilungen notwendig wurden.

Dem Umstande, dass Ersatzbrennstoffe und zweitklassige Importkohle in jeder angeforderten Menge zugeteilt werden konnten, ist es zuzuschreiben, dass die Gesuche um zusätzliche Zuteilung von Importkohlen im Verhältnis zu den Vorjahren weniger zahlreich waren. Dadurch, dass mit den Importkohlen eine gewisse Pflichtmenge in Ersatzbrennstoffen bezogen werden musste, gestaltete sich die Anspruchsberechnung der einzelnen Konsumenten nicht einfach. Ein häufiger Besuch der Gemeindebrennstoffämter erwies sich deshalb als notwendig. Wie aus den Inspektionsberichten ersichtlich ist, haben die Gemeindebrennstoffämter die ihnen übertragenen Arbeiten im allgemeinen gewissenhaft und gut durchgeführt.

Den ausschliesslich bei unserer Amtsstelle zentralisierten 1602 Bäckereien wurden 1946 eine ordentliche Zuteilung von 2,229,500 kg Union-Briketts und 97,400 kg Importkohlen, den 626 Käsereibetrieben 3,664,400 kg Importkohlen zugeteilt.

b) Holzrationierung

Im Verlaufe des Jahres konnten die bisher strengen Rationierungsmassnahmen nach und nach gelockert werden. Auf 1. März wurde die Holzkohle und auf 15. März das Sägemehl wiederum freigegeben. Im Sommer folgte die Freigabe einiger Spezialholzsortimente. Allerdings vermochte auch die völlige Freigabe von Stockholz die Absatzschwierigkeiten in dieser

Holzsorte nicht zu beheben. Anfangs Herbst war es infolge der günstigen Brennholz-Marktlage möglich, die Holzzuteilungen dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Die Aufhebung der Holzrationierung konnte auf den 6. Januar 1947 verfügt werden.

c) Torfractionierung

Bei zeitweise ungünstiger Witterung wurde die Torfausbeutung im Jahre 1946 in stark verringertem Masse durchgeführt. Einige Unternehmungen haben die Produktion nicht mehr oder doch nur kurze Zeit aufgenommen. Die Produktion sank demgemäss auf 25,000 Tonnen gegenüber 77,000 Tonnen im Vorjahr.

Am 1. Mai 1946 wurde die Torfractionierung und die Bewilligungspflicht für Torfransporte und am 15. September 1946 die Bewilligungspflicht für die Torfausbeutung aufgehoben. Die mit den einzelnen Ausbeutungsbewilligungen verbundenen Auflagen und Bedingungen blieben jedoch bestehen, und die hinterlegten Kauttionen werden erst zurückerstattet, wenn die Torffelder vorschriftsgemäss instandgestellt sind. Es konnten bereits 110 Bewilligungen gelöscht und Fr. 145,000 von den deponierten Kauttionen zurückerstattet werden. Die noch hinterlegten Kauttionen belaufen sich auf Fr. 180,000.

Wegen Aufhebung der Transportbewilligungspflicht für Torf wurde die gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 4. Februar 1944 erhobene Gebühr von Fr. —.10 auf Fr. —.05 pro 100 kg ausgebeuteten Torf reduziert. Die eingegangenen Gebühren beliefen sich im Berichtsjahr auf nur Fr. 11,000.

d) Übrige Ersatzbrennstoffe

Während der Torf vom 1. Mai an nicht mehr der Rationierung unterstellt war, blieb für die übrigen inländischen Ersatzbrennstoffe die Kontrollvorschrift bestehen, wonach sie gegen Bezugsscheine, aber in beliebigen Mengen, bezogen werden können. Durch die erhöhten Importkohlenzuteilungen senkte sich der Bedarf an Ersatzbrennstoffen wesentlich, so dass der Bund eine Absatzgarantie übernehmen musste. Um die Absatzschwierigkeiten für einheimische Kohlen zu beheben, wurde der Bezugszwang für Inlandkohlen eingeführt.

2. Flüssige Brennstoffe

Die zufriedenstellende Einfuhr flüssiger Kraft- und Brennstoffe erlaubte in den Monaten Januar und Februar, die Kantonskontingente für die verschiedenen Verwendungszwecke wesentlich zu erhöhen, so dass im allgemeinen den Bedürfnissen der Landwirtschaft und des Gewerbes entsprochen werden konnte. Die Rationierungsarbeiten erfuhren dadurch eine merkliche Vereinfachung. In der Folge konnte ab 1. März 1946 die Aufhebung der Rationierung sämtlicher flüssiger Kraft- und Brennstoffe verfügt werden.

D. Arbeitsgemeinschaften im Autotransportwesen

Die zur Sicherstellung der kriegswirtschaftlich wichtigen Motorfahrzeugtransporte organisierten Arbeitsgemeinschaften im Autotransportwesen konnten

mit der auf den 28. Februar 1946 erfolgten Aufhebung der Rationierung der flüssigen Kraft- und Brennstoffe und dem Fortfall der Einschränkungen im Motorfahrzeugverkehr aufgelöst werden.

Dank der wertvollen Mitarbeit der regionalen Arbeitsgemeinschaften im Autotransportwesen ist es gelungen, während der Jahre 1940—1946 Transportkrisen in der Versorgung des Kantons Bern mit lebenswichtigen Gütern zu vermeiden und die Aufrechterhaltung der Existenz der Motorfahrzeugbesitzer im Rahmen der zur Verfügung stehenden Treibstoffe zu ermöglichen.

E. Kautschukrationierung

Die bereits gegen Ende des Vorjahres festgestellte Besserung in der Versorgungslage im Kautschuksektor hat auch im Berichtsjahr angehalten, so dass es möglich wurde, gewisse Lockerungen in der Kautschukrationierung eintreten zu lassen.

1. Neue Fahrräder

Durch Verfügung KIAA wurden die neuen Fahrräder ab 1. April 1946 bezugsfrei erklärt.

2. Fahrradbereifung

Die Zuteilung von Fahrradreifen, insbesondere Schläuchen, konnte im 1. Quartal nur in sehr bescheidenem Rahmen geschehen, trotzdem erhöhte Kontingente zur Verfügung standen. Die Zahl der Gesuche nahm jedoch gegenüber dem Vorjahr sehr stark zu. Die folgenden Quartale brachten die erhofften Lockerungen. Die zur Verfügung gestellten Kantonskontingente gestatteten nachstehende Zuteilungen:

Reifen	117,039 Stück
Schläuche	26,242 »
Neue Fahrräder . .	830 »
(Bis 1. April 1946)	

Eingegangen sind 131,283 Gesuche. Der gegenüber dem Vorjahr vermehrte Eingang von 46,791 Gesuchen beweist, dass in vermehrtem Masse Fahrradbesitzer ihre Reifen und Schläuche abgefahren haben und genötigt waren, Gesuche einzureichen.

3. Motorfahrzeugbereifungen

Für Personenwagen und leichte Lieferwagen bis zu 999 kg Nutzlast wurde die Rationierung der Reifen und Schläuche auf den 15. Februar aufgehoben.

F. Altstoffe

Nachdem bereits im November 1945 die Vorschriften über die Bewirtschaftung von Buntmetallen, Konserven, Büchsen, Kork, Leder und Flaschen aufgehoben wurden, konnten am 15. Februar 1946 die Altstoffhändler von der ihnen auferlegten Rapportpflicht befreit werden (Weisung Nr. 14 KIAA vom 15. Februar 1946). Handel und Verkehr mit technisch verwertbaren Altstoffen und Abfällen wurde dadurch der staatlichen Aufsicht entzogen. Da die Versorgungslage jedoch noch nicht den gewünschten Stand erreicht hatte, musste die Sammeltätigkeit nach Möglichkeit weiterhin ge-

fördert werden. So wurden auch im Berichtsjahre in den Schulen Altpapiersammlungen durchgeführt, wobei den Leitern dieser Aktionen — in der Regel handelte es sich um Vertreter der Lehrerschaft — pro 100 kg Altpapier eine Prämie von Fr. 1 ausgerichtet wurde. Das Ergebnis war wie in den Vorjahren ein erfreuliches. Auch die Küchenabfälle wurden auf freiwilliger Basis weiterhin gesammelt, und es konnten in der Folge 670,514 Liter dieses wertvollen Schweinefutters an die Tierhalter abgegeben werden.

Infolge der Aufhebung der Meldepflicht wird es in Zukunft nicht mehr möglich sein, statistische Angaben über die Ergebnisse der Altstoffsammlungen zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grunde folgt eine zusammenfassende Aufstellung über die in den Jahren 1941 bis 1946 gesammelten Mengen:

Eisen	50,114,295 kg
Buntmetalle	1,629,411 »
Papier	17,304,552 »
Knochen	5,024,142 »
Gummi	145,515 »
Hadern	4,295,505 »
Konservenbüchsen .	1,637,476 »
Glasscherben	1,545,638 »
Leder	59,067 »
Kaffeesatz	250,452 »
Diverses	105,766 »
Total	<u>82,111,819 kg</u>

Küchenabfälle . . .	37,045,224 l
Flaschen	495,375 Stück
Schrott-Aktionen . .	22,693,814 kg
Tannzapfen	4,170,400 »

Da zu den Altstoffen in weiterem Sinn auch die Tannzapfen zu zählen sind, sei erwähnt, dass die Lockerungen in der Brennstoffrationierung ein fast gänzlich Ausbleiben der Nachfrage nach Tannzapfen als Heizmaterial zur Folge hatten. Trotzdem konnten die bestehenden Lager liquidiert werden, indem auf dem Wege der Zwangszuteilung an die kantonalen Verwaltungen die Restbestände innert nützlicher Frist abgestossen werden konnten.

G. Rechtsdienst

Im Berichtsjahr war eine deutliche Abnahme der kriegswirtschaftlichen Straffälle zu erkennen. Während im Jahre 1945 über 3000 Ermittlungsverfahren durchgeführt wurden, waren in der vergangenen Verwaltungsperiode noch 1042 Verfahren zu verzeichnen. Es wäre jedoch übereilig, daraus schliessen zu wollen, dass sich die Rationierungsmoral gehoben habe und sich männiglich grösserer Disziplin befleißige. Dieser Rückgang war vielmehr eine natürliche und erwartete Folge der Aufhebung der Rationierung und Bewirtschaftung verschiedener Warengruppen und der spürbaren Besserung der Versorgungslage. Diejenigen Waren, die weiterhin rationiert blieben, konnten in etwas grösseren Mengen zugeteilt werden, so dass deren illegaler Umsatz infolge geringerer Nachfrage nicht mehr gewinnbringend ge-

wesen wäre. Dagegen trat der Schwarzhandel, dort wo er sich lohnte, mehr denn je in Erscheinung. Ernährungsfachleute schätzen, dass die Schwarzschlachtungen um 50 bis 100 % zugenommen haben und ungefähr 10 bis 20 % des Fleischanfalles auf Schwarzhandelswegen abgesetzt werden. Es war für eine grosse Zahl von Tierhaltern und Inhabern von kollektiven Haushaltungen betrüblich, immer wieder vernehmen zu müssen, dass Berufskollegen ihr eigenes Wohlergehen allem andern voranstellen und oft sehr wenig Verständnis für staatsbürgerliche Anständigkeit haben. Es mussten Strafanzeigen gegen Restaurationsbetriebe eingereicht werden, weil diese bis zu einer Million Fleischpunktschulden — in einem Falle belief sich die Schuld auf 9 071 000

Punkte — hatten. Einem einzigen Metzgermeister konnte die Schwarzschlachtung von 334 Tieren, nämlich 13 Stück Grossvieh, 52 Kälber, 268 Schweine und 1 Schaf, nachgewiesen werden. Auch andere Mangelwaren wurden in kleineren und grösseren Mengen ausserhalb der Rationierung in den Handel gebracht. Der schwarze Markt wies auch im Berichtsjahre noch immer einen beträchtlichen Umfang auf und musste mit aller Energie bekämpft werden.

Bern, den 30. Mai 1947.

Der Volkswirtschaftsdirektor:

Gafner

Vom Regierungsrat genehmigt am 15. Juli 1947.

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: **Hubert**